



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80-500-4)

www.vsww.ch

Präsident: Dr. Günter Heuberger

Redaktion: Dr. Daniel Heller, Dr. Christoph Grossmann

Dezember 2004

Für Sicherheit in Freiheit: Die Armee der Zukunft richtig ausgestalten

Auslegeordnung und Postulate des VSWW zur aktuellen Armeediskussion

Verabschiedet an der Mitgliederversammlung des VSWW vom 24. November 2004

Inhalt

Executive Summary	
Die Armee als Preis für Sicherheit in Freiheit – 12 Thesen und 12 Postulate	3
1 Die Schweiz, ihre Sicherheitspolitik und ihre Armee	6
1.1 Verfassungsauftrag und Grundlagen	6
1.2 Bedrohung und Sicherheitspolitik	6
1.3 Verteidigungskompetenz als Grundlage für erweiterte Auftragspalette	7
1.4 Kein Ende der Geschichte absehbar	8
2 Die Armee und das gültige Armeeleitbild	8
2.1 Verteidigung	8
2.2 Heer	9
2.3 Luftwaffe	9
2.4 Nachrichtendienst	10
2.5 Logistik	10
2.6 Höhere Kaderausbildung	10
3 Die Armee Ende 2004 – eine Situationsanalyse	10
3.1 Vor einer Reform der Reform?	10
3.2 Schwindende Finanzen	10
3.3 Gefährdete materielle Sicherstellung der Kernkompetenzen	11
3.4 Politik ist gefordert	13
3.5 Personelle Ungereimtheiten	14
3.6 Gesellschaftliche Einflüsse	14
3.7 Ideengeschichtliche Zusammenhänge	15
4 Keine Reform der Reform: Postulate zur Umsetzung der Armee XXI	16
4.1 Die Politik schuldet der Armee ausreichende Mittel	16
4.2 Ressourcendefizite in der Ausbildung sind zu beheben	16
4.2.1 Grund- und Kaderausbildung	16
4.2.2 Höhere Kaderausbildung	17
4.2.3 Berufsmilitär	17
4.3 Strategisch-operative Führungsschulung	17
4.4 Bewusstsein für die Internationalität militärischen Handelns stärken	17
4.5 Fundierte Diskussion zur Wehrform / Wehrpflicht später	18
4.6 Die Armee braucht klare Vorgaben	18
4.7 Qualitätsverbesserung in der Armee	19
5 Hinweise für eine Planung der Armee nach 2012	21
5.1 Allgemeine Prämissen	21
5.2 Anmerkungen zur Konzeption Heer 2011	22
6 Fazit und Zusammenfassung	22

Vorwort

Der VSWW leistet seit 1954 namhafte Beiträge zur Armeediskussion. Seit seiner Gründung hat sich der VSWW für eine glaubwürdige Armee eingesetzt. Dem Verein und seinen Exponenten gelang es über die Jahre immer wieder, zukunftsweisende Ideen und Konzepte in die Armeeplanung einzubringen. Angefangen beim Konzeptionenstreit über die TO 61, die Konzeption 66 und hin zur Armee 95 mit dem Leitbild des «Miles Protector» und dem Konzept «Sicherheit durch Kooperation» leistete der VSWW massgebliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Schweizer Armee. Auch im Vorfeld der Abstimmung über die AXXI im Mai 2003 war der VSWW aktiv und hat die seit langem grösste Reform der Streitkräfte zuerst mitbeeinflusst und dann mitgetragen.

Die vorliegende Publikation beschäftigt sich mit der reformierten Armee. Sie will uns nochmals die Verfassungsgrundlagen und das Armeeleitbild in Erinnerung rufen und zur Kursbestimmung und Orientierung beitragen. Die Armee braucht eine neue Ausgewogenheit zwischen Stabilität und Veränderung. Oft wird gerade in unserer schnelllebigen Zeit verdrängt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Grundlagen der jetzigen Armee erst vor etwas mehr als einem Jahr an der Urne sehr deutlich bestätigt haben.

Die Armee steht bereits wieder vor Veränderungen. Sie beruht auf Planungen und einer Sicherheitskonzeption, welche ihr mehr Mittel zubilligt, als ihr im Moment zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur hat sich die Wahrnehmung der sicherheitspolitischen Bedrohung bei Volk und Bundesbehörden anders entwickelt, als im Bericht zur Sipol 2000 beschrieben. Auch die finanzielle Situation des Bundes hat sich laufend verschlechtert, was zu immer neuen Sparanstrengungen führt. Nicht zuletzt steht die Milizarmee heute auch mit der modernen Gesellschaft im Konflikt, die für ideelle Werte wie den republikanischen Bürgersoldaten weniger Verständnis zeigt und eher zu individualistisch-egoistischen Auffassungen neigt.

Der VSWW will mithelfen, die Armee zu stabilisieren und zu reformieren. Er will künftige Entwicklungen weiterhin unabhängig mit qualifizierten Konzepten und Denkanstössen begleiten. Dazu dient diese anlässlich der Mitgliederversammlung vom 24. November 2004 verabschiedete Studie.

Dr. Günter Heuberger, Präsident VSWW

Executive Summary

Die Armee als Preis für Sicherheit in Freiheit – 12 Thesen und 12 Postulate

12 Thesen

- **Wir stellen fest:**

1. Der verengte Finanzrahmen lässt die Umsetzung der geplanten und vom Souverän gutgeheissenen Armee als bedroht erscheinen.
2. Die erforderlichen Investitionen können unter anderem wegen fehlenden Projekten nicht ausreichend getätigt werden. Die mangelnde materielle Ausstattung gefährdet damit die Kernkompetenzen der Armee.
3. Insbesondere ist die Erfüllung des Verteidigungsauftrages heute nicht mehr gewährleistet.
4. Die Öffentlichkeit registriert Führungs- und Orientierungsdefizite der Politik. Aufträge und Vorgaben der Politik an die Armee sind im Lichte der dafür gewährten Ressourcen zunehmend unklar.
5. Es drohen Entscheide gefällt zu werden, die nicht mehr im Rahmen gültiger Volksentscheide bzw. Grundlagen und Erlasse liegen.

Unsere Armee muss zur Erfüllung der ihr erteilten Aufträge über nachstehende Kernfähigkeiten verfügen:

- **Die Armee XXI**

6. *ist ein optimaler Mix von Milizangehörigen einschliesslich Durchdienern, basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht und Angestellten des Departements VBS in militärischen oder zivilen Funktionen einschliesslich Zeitsoldaten.*
7. *verfügt über ein integriertes, krisenfestes Führungssystem, welches die Behörden von Bund, Kantonen und Kommunen sowie alle sicherheitspolitischen Institutionen verbinden kann; es ermöglicht im Ereignisfall eine laufende Lageanalyse sowie die fristgerechte Anordnung und Kontrolle aller notwendigen Massnahmen.*
8. *ist jederzeit bereit, den Luftpolizeidienst und die Unterstützung der zivilen Sicherheitsbehörden in Katastrophenfällen sowie in Überwachungs- und Sicherungsoperationen zu gewährleisten mit dem Ziel, den Ruf der Schweiz als eines der sichersten Länder zu erhalten.*
9. *hält sich bereit, kurzfristig die Luftverteidigung und die Sicherung eines begrenzten urbanen oder ländlichen Raumes aus eigener Kraft zu gewährleisten (aktiver Dienst).*
10. *beherrscht alle Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang aber in höchster Qualität mit dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen.*
11. *ist bereit, bei Bedarf mit den vorhandenen Mitteln in einer Koalition mit Nachbarstreitkräften zu operieren (Kooperation).*
12. *unterhält eine Berufsformation, bestehend aus militärischen und zivilen Angestellten, welche nach Massgabe der politischen Entscheide im Ausland operieren kann (Peacekeepingformation).*

12 Postulate

Im Lichte dieser Thesen unterbreiten wir die folgenden Postulate:

- **Die Armee XXI realisieren:**

1. **Der VSWW steht zu den drei Armeeaufträgen:** Es ist zwischen dem längerfristigen Strukturmodell der Armee und den gegenwärtigen Einsatzbedürfnissen zu unterscheiden. Im republikanischen Geist müssen im Kern Verteidigung und Raumsicherung stehen, ergänzt durch Einsätze zur Friedensförderung und Existenzsicherung. Im Alltag werden die Armeeaufträge mit modular zusammengesetzten Einsatzverbänden gelöst, welche über die geeigneten Personalkategorien verfügen. Deshalb braucht es WK-Miliz, Durchdiener, Zeit- und Berufssoldaten sowie Reservisten. Die Umsetzung der Grundbereitschaft ist im Rahmen des Controllingberichts gemäss Artikel 149 des Militärgesetzes an die Bundesversammlung offenzulegen und notwendige Optimierungen sind vom Bundesrat konsequent vorzunehmen.
2. **Finanzen, Mittel und Aufträge müssen sich entsprechen:** Solange die bestehenden Armeeaufträge von Bundesrat, Parlament und vom Volk nicht geändert werden, sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kompetenzen in der Verteidigung zu erhalten. Dazu ist die zurzeit instabile Finanzplanung bis 2010 zu konsolidieren, damit der Armee durch die Politik ausreichende Finanzen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Volksauftrag erfüllen zu können.

- **Die Schweizer Armee jetzt optimieren:**

3. **Qualitätsverbesserungen in der Armee jetzt realisieren und nicht auf die nächste Reform vertagen:** Die Fehler der Armee 95, an der nach 1997 explizit mit Blick auf Armee XXI keine Garantearbeiten mehr vorgenommen wurden, sind zu vermeiden. **Die Erfolgspositionen der Armee XXI** sind laufend zu evaluieren, zu verbessern und der Öffentlichkeit zu kommunizieren.
4. **Präzisere und umfassendere Doktrinvorstellungen für Raumsicherung und Verteidigung:** Doktrinellen Vorstellungen für Raumsicherung und Verteidigung der Armee ist ein deutlich höherer Stellenwert zu geben. Sie sind ein Grunderfordernis für die Armeeführung und Voraussetzung dafür, dass doktrinkonform in den Stäben der Grossen Verbände und darunter geübt werden kann.

5. **Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Armee ist zu enttabuisieren:** Als notwendige Voraussetzung für die Ausbildung im Rahmen der politischen Vorgaben sind diese Einsätze doktrinell im Detail zu durchdringen. Dies bedingt deutlich besser konkretisierte Vorstellungen auf militärstrategischer und operativer Stufe.
 6. **Jährlich publizierte, rollende, mittelfristige Rüstungsplanungen (2 Legislaturperioden, 8 Jahre):** Es braucht eine Konkretisierung der mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee. Wenn diese geklärt und politisch abgestützt werden, können die jährlichen Rüstungsprogramme besser begründet werden und zufällige Entscheide werden eher vermieden. Zudem wird damit auch der Verteidigungsbereich gezwungen, die Finanzen stärker investiv zu verwenden. Dazu gehört der **Abbau und die Erneuerung von Material und Infrastruktur:** Das Material und die Infrastruktur der Armee 61 und der Armee 95 ist bis 2008 auf die Bedürfnisse der Armee XXI zu reduzieren und zu erneuern.
 7. **Regelmässig publizierter Voranschlag und Finanzplan der Verteidigungsausgaben über drei Jahre:** Messlatte muss die Kennzahl Verteidigungsausgaben pro Soldat als Bruchteil des BSP sein; so wird transparent, wie wenig im internationalen Vergleich für unsere Soldaten getan wird. Dabei sind die betrieblichen Fixkosten um mindestens 40% zu senken, was die Konzentration auf wenige Logistikbetriebe, Outsourcing und den erweiterten Einsatz der Miliz inklusive Rekrutenschulen für Instandhaltung und Nachschub/Rückschub bedingt.
 8. **Der richtige Mann am richtigen Ort:** Durch eine flexible quantitative Handhabung der Anteile der verschiedenen Personalkategorien ist die Armee und ihre Bereitschaft laufend zu optimieren und den Bedürfnissen anzupassen. Kostengünstige Personalkategorien wie Zeitsoldaten, Durchdiener und die WK-Miliz sind entsprechend ihrer Charakteristik vollwertig einzusetzen und nicht zu Hilfskräften zu degradieren. Die langfristige Personalplanung für alle Personalkategorien ist durch die Mitglieder der Laufbahnkommission sowie dem «Führungsgrundgebiet 1 Personelles» des FST A deutlich zu verbessern. Sie ist transparent und individuell argumentierbar umzusetzen.
 9. **Attraktive Berufsrahmenbedingungen:** Für die Berufsmilitär sind wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen vorzusehen, welche die militärische Laufbahn attraktiv machen. Dazu gehört einerseits die Einführung finanzieller Anreize für das in der Ausbildung von Militärpersonal und in Auslandseinsätzen tätige Berufspersonal in Form von Funktionszulagen in der Höhe des Grundsälärs. Dazu gehören aber auch Aspekte der Führung, der Weiterbildung und des Arbeitsklimas. Ein spezieller Fokus ist auf die Auslandseinsätze zu legen: Einsätze im Ausland, hohes Engagement und Erfahrung sowie Flexibilität in verschiedenen Aufgabengebieten der Armee müssen der Karriere des militärischen Personals förderlich sein.
 10. **Der Ausbildung auf sicherheitspolitischer, militärstrategischer und operativer Stufe ist mit jährlichen Übungen auf jeder Stufe wesentlich höherer Stellenwert zu geben:** Dabei geht es weniger um praktische Umsetzungen als um die geistige Auseinandersetzung mit vorstellbaren Krisensituationen und um die zeitgerechte Entwicklung der notwendigen Führungsmassnahmen.
- **Planungen für eine Armee nach 2012**
11. **Armeeplanungen sind integral vorzunehmen:** Auftrag, Ziele, Mittel und Organisation sind aufeinander abzustimmen und können nur in einem von der Mehrheit akzeptierten sicherheitspolitischen Gesamtrahmen zweckmässig gestaltet werden. Bedrohung, nationale Interessen, Finanzrahmen, Wehrpflicht, Milizgrundsatz, Neutralität und Bündnispolitik sind wesentliche Eckwerte. Sie sind nicht zusammenhangslos und haben starken Einfluss auf das Armeemodell.
 12. **Die Trilogie des Armeeauftrages im Rahmen der Sicherheitspolitik ist auch in Zukunft beizubehalten:** Materiell und personell sollte sich eine weitere Ressourcenverlagerung von der Verteidigung zu internationalen friedensfördernden Beiträgen abzeichnen. Angesichts gelegentlich geradezu abenteuerlicher Parteipositionen kommt der Bundesrat in seiner Regierungsverantwortung nicht darum herum, eine besonders verlässliche und ausgewogene Sicherheitspolitik anzustreben, sowie seine Überlegungen auch der Öffentlichkeit stringent zu kommunizieren.

1 Die Schweiz, ihre Sicherheitspolitik und ihre Armee

1.1 Verfassungsauftrag und Grundlagen

In Art. 58 lit. 2 hält die Schweizerische Bundesverfassung fest: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.» Die Verfassung schliesst sodann den Beitritt zu einem Bündnis aus.

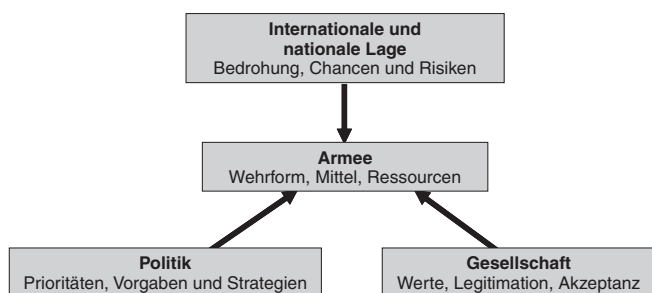


Abb. 1: Die Abhängigkeiten der Armeepolitik

Gemäss Sicherheitspolitischem Bericht (SIPOL B 2000) – der die eigentliche Grundlage für das Armeeleitbild XXI bildet – umfasst der Auftrag der Armee Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen, die *Raumsicherung* und *Verteidigung* sowie *subsidiäre Einsätze* zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Als sicherheitspolitisches Instrument der Schweiz soll sich die Armee deshalb nicht allein auf die Verteidigungsaufgabe beschränken; vielmehr muss sie im gesamten sicherheitspolitischen Spektrum Einsätze lage- und bedarfsgerecht leisten können. Mit diesen Vorgaben hat die Armeereform XXI verständlicherweise breite Auswirkungen auf die Ausbildung, die Ausrüstung und auch auf die Strukturen, die den sicherheitspolitischen Bedürfnissen und den (knapperen) finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen müssen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung stellt auch das demokratische Regelwerk für die Armee dar. Der Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates wird dem Parlament lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt und kann somit vom Parlament nicht materiell verändert, sondern höchstens zurückgewiesen werden. Das ist eigentlich falsch, weil sich folgerichtig das Parlament auch nicht *auf den Bericht verpflichten lässt*. Das Armeeleitbild hat als Bericht des Bundesrates den Stellenwert der Botschaft zur Militärgesetzrevision, welche die Armeereform rechtlich fixiert. Wesentliche organi-

satorische Details werden zudem in der Armeeeorganisationsverordnung festgelegt, welche eine Parlamentsverordnung ist. Die Vorbereitung der Geschäfte durch den Bundesrat auf der Basis der Vorarbeiten des Planungsstabes der Armee und der Direktion für Sicherheitspolitik, die Beratung in zwei Kammern mit Vorberatung in den beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen und den beiden Subkommissionen VBS der Finanzkommissionen, allenfalls Differenzenbereinigungsverfahren und Referendum bedeuten aus praktischer Sicht, dass massgebliche Änderungen einen Entscheidungsprozess von zwischen zwei und sechs Jahren Dauer durchlaufen. Während diesen Entscheidungsprozessen dürfen keine präjudizierenden Massnahmen ergriffen werden und es ist bezüglich Vorausmassnahmen eine hohe politische Sensibilität zu beachten.

Ganz im Gegensatz zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Armee auf Gesetzesstufe steht es den Bundesbehörden frei, mindestens jährlich, in jüngster Zeit noch häufiger, den Finanzrahmen umzugestalten und neben der ordentlichen Budgetplanung mit regelmässig wiederkehrenden Entlastungsprogrammen der Armee die benötigten Ressourcen zu entziehen. Das langsame Entscheidungsverfahren und eine verkürzte tagespolitisch motivierte mediale Berichterstattung darüber führen zu einer *sicherheitspolitischen Verunsicherung des Volkes*. Im Rahmen der demokratischen Kontrolle der Armee wären Kompetenzverschiebungen unumgänglich, wenn tatsächlich ein effektives und effizientes sicherheitspolitisches Instrumentarium verfügbar sein soll. Dafür gibt es allerdings derzeit kaum Anzeichen.

Fazit: Die in Verfassung und im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 festgelegte Aufgabenschreibung der Armee ist erst kürzlich bestätigt worden. Eine Änderung kann nicht kurzfristig erfolgen und ist derzeit nicht angezeigt. Wer dies anders beurteilt, bewegt sich für die nächsten Jahre ausserhalb des Handlungsspielraums des direkt-demokratisch abgestützten politischen Meinungsbildungsprozesses in der Schweiz. Reformen bedürfen auch Phasen der Konsolidierung, damit diese im Gesamtsystem verankert werden können.

1.2 Bedrohung und Sicherheitspolitik

Die im Rahmen des SIPOL B 2000 grob umrissenen Grundaufgaben gelten *unabhängig* von der konkreten sicherheitspolitischen Lage. Ihre Reihenfolge entspricht keiner bestimmten Gewichtung. Wollte man nach dem Kriterium der Eintretenswahrscheinlichkeit gewichten, so wären in der derzeitigen Lage die Funktionen im Rahmen der subsidiären Einsätze im Vordergrund, die klassische Verteidigung am Schluss. Nähme man die finanziellen Investitionen in Betrieb, Material und

Technologie als Kriterium, so wären die Verteidigungsfähigkeit stärker gewichtet, die subsidiären Einsätze leichter. Nimmt man als Kriterium die Grösse der Armee, ihren Ausbildungsstand und den Grad der Bereitschaft, so ist der Auftrag zur Raumsicherung von besonderer Bedeutung.

Die aktuelle Gefahrenanalyse ergibt die folgenden, für die schweizerische Sicherheitspolitik relevanten Bedrohungen:

- *Terrorismus, insbesondere in seinen neuen, nach dem 11.9.01 der Öffentlichkeit bewusst gewordenen Ausprägungen*
- *Natur- oder zivilisatorische Katastrophen*
- *Lokale Konflikte mit Auswirkungen auf die Schweiz (importierte Konflikte, Migrationen)*
- *Konflikte im Bereiche Informationsführung, -technologie*
- *Bedrohung von Europa auf Grund weiterer Verbreitung von Massenvernichtungswaffen*
- *Krieg im europäischen Raum*

Über lange Zeit – vor allem während des Kalten Krieges – hat sich die Schweiz wie andere Länder an der *akuten Bedrohung* orientiert. Diese stellte in jeder Hinsicht den worst case dar. Eine Ausrichtung auf diese Bedrohung war *sicherheitspolitischer Imperativ*, ökonomisch abwägende Überlegungen standen in keinem Verhältnis zur Gefährlichkeit, eine ausreichend hohe Wahrscheinlichkeit wurde allgemein anerkannt. Inzwischen hat die Wahrscheinlichkeit grosser zwischenstaatlicher Konflikte mit Gewaltanwendung strategischen Ausmasses abgenommen und die Bedrohungsformen sind diffus, so dass eine *neue Risikobeurteilung* erfolgen musste.

Dabei galt es erneut, sich zuerst über die relevanten Risiken bewusst zu werden, denn sich für jeden erdenklichen Fall schützen zu wollen, ist ökonomisch nicht vertretbar. Wenn man eine allzu hohe Sicherheit fordert, wird sie zu teuer. Wiederum wie in den meisten westlichen Ländern hat sich auch die Schweiz für eine *risikobasierte Sicherheitspolitik* entschieden. Diese deckt neben der *Ausrichtung auf die gefährlichsten Risiken* mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch *kleinere Risiken* mit grösserer Wahrscheinlichkeit ab und weist ein Entwicklungspotenzial zur *bedrohungsge rechten Anpassung* auf. Damit wird der europäischen Friedensarchitektur sowie dem engeren Finanzkorsett in vertretbarer Weise Rechnung getragen. Für die Armee heisst das, dass bestimmte *Fähigkeiten aufzubauen* und andere zu *erhalten* sind.

1.3 Verteidigungskompetenz als Grundlage für erweiterte Auftragspalette

Vor diesem Hintergrund besteht kein Zweifel, dass die Schweiz über *Verteidigungskompetenz verfügen muss*. Ohne diese kann keine Abhaltung erzielt werden, ist keine sicherheitspolitische Eigenständigkeit glaubhaft und besteht kein ausreichender Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung der Armee bei ungünstigerer Bedrohungsentwicklung.

Andere, nicht in ein Militärbündnis integrierte Staaten (bspw. Finnland und Schweden) halten an eigenen, das Land absichernden und zur Kooperation (nicht zur Integration) befähigten Streitkräften fest, weil nur so in beide Strategierichtungen gewirkt werden kann (strategische Dualität). Das hiesse für die Schweiz einerseits den *Eigenschutz bestmöglich* sicher zu stellen und andere Staaten hiervon zu *entlasten* sowie andererseits im Verbund den transatlantisch-eurasischen Raum zu *stabilisieren* und der Schweiz dienende *internationale Solidarität* zu zeigen.

Für alle Streitkräfte gilt grundsätzlich, dass ihre konstituierende Qualität die Handhabung des ultimativen staatlichen Gewaltmonopols gegenüber nicht kooperierenden Systemen ausmacht. Damit unterscheiden sich Streitkräfte von Polizeikorps, Flugsicherungsunternehmen, Rettungsdiensten und anderen Sicherheitsbetrieben. Diese unzweifelhafte Ausrichtung befähigt Streitkräfte zusätzlich, weitere Aufgaben wahrzunehmen. Dies gilt auch für unsere Armee. Die *Fähigkeit zur operativen Kampfführung* ist eine wichtige Voraussetzung zur erweiterten Auftrags Erfüllung. Eine Armee, die für den Verteidigungskampf befähigt ist, kann auch subsidiäre Einsätze und Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen leisten, je nach Auftrag und Umfeld des Auftrages ist sie sogar Voraussetzung.

Diesbezüglich sind die Signale der den Primat erheischenden Politik derzeit zu *uneinheitlich und sprunghaft*, ein Defizit welches durch den Bundesrat zu kompensieren ist. Immerhin geht es um langfristige Aufgaben wie die Bereitstellung der erforderlichen sicherheitspolitischen Mittel, Aufbau und Erhalt von Kernkompetenzen, Leistungs- und Fähigkeitsbündel, deren Einsatzdoktrin und Ausbildung, Ausrüstung und Organisation mit Personal verschiedener Kategorien und unterschiedlicher Verfügbarkeit. *Im Rahmen der relevanten Risiken geht es bei der Erstellung der Grundbereitschaft vornehmlich um eine Orientierung an den gefährlichsten Möglichkeiten und – im Unterschied zu Einsätzen – nicht um die Eintretenswahrscheinlichkeit einzelner Bedrohungen.*

1.4 Kein Ende der Geschichte absehbar

Dies gilt beispielsweise ja auch für die Feuerwehr und ihre Ausstattung: Eine Stützpunkfeuerwehr muss in der Lage sein, einen Grossbrand zu bewältigen, auch wenn sie aller Wahrscheinlichkeit nach primär Küchenbrände löschen und mit Wasser gefüllte Keller auspumpen muss. Eine analoge Betrachtungsweise müsste für die Politik bei der Ausstattung der Armee nach wie vor im Vordergrund stehen. *Im Lichte von mehreren Tausend Jahren kriegerischer Menschheitsgeschichte ist es einfach vermessen, 14 Jahre ohne Kriegsbedrohung in Mitteleuropa als das Ende der Geschichte zu interpretieren.*

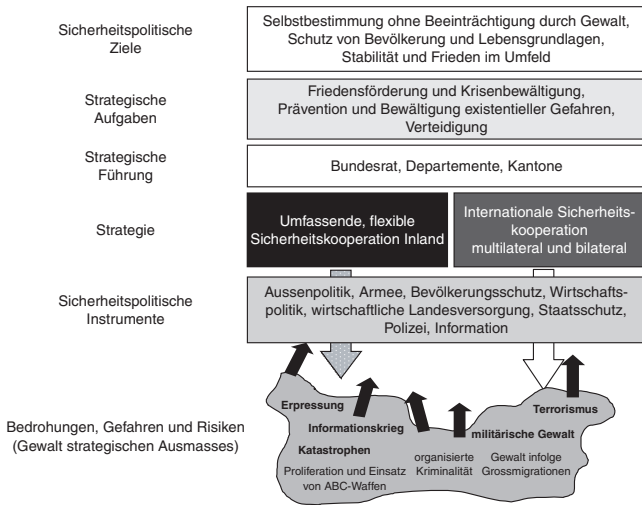


Abb. 2: Unsere Sicherheitspolitik gemäss Sicherheitspolitischem Bericht 2000

Und wer von Vorwarnzeiten spricht und diese in Jahre fasst, der soll die Fragen beantworten, wann die Vorwarnzeit für den Ausbruch der beiden Weltkriege im August 1914 resp. im September 1939 anzusetzen war oder wann die Vorwarnzeit begann für das Auseinanderfallen Jugoslawiens nach 1990 mit den anschliessenden Bürgerkriegen. Die Frage stellen, heisst sie beantworten. *Nur einige wenige Jahre nach dem Ende der Grossarmeen in Europa wäre es vermessen, ausgerechnet in der Schweiz die Geschichte zu vergessen und davon auszugehen, dass in Europa nicht auch Rückfälle in machtpolitisch begründete, bewaffnete Konflikte münden können.*

2 Die Armee und das göltige Armeeleitbild

Die Grundkonzeption der Armee XXI entspricht dem obigen *Verfassungsauftrag*, berücksichtigt die *sicherheitspolitische Lage* und wird den *gesellschaftlichen* und *finanziellen Rahmenbedingungen* (zum Zeitpunkt der Planung) gerecht. Sie ist

eine *Milizarmee*, die sich durch eine hohe Verteidigungskompetenz auszeichnet und zudem auf schlankeren und flexibleren Beinen steht – eine Armee, die zu Einsätzen im gesamten sicherheitspolitischen Spektrum befähigt ist.

Die der Planung zu Grunde liegenden Budgets von jährlich 4,3 Mia. Franken (~ 8.5% des Bundeshaushaltes) waren insofern gerechtfertigt, als sich aus heutiger Sicht eine gegenüber dem Kalten Krieg reduzierte Verteidigungsbereitschaft aufdrängt. In den Jahren des Kalten Krieges bewegten sich die Verteidigungsbudgets in der Grössenordnung von 20–30% des Bundeshaushaltes. Hingegen hält das Armeeleitbild deutlich fest, dass die Armee den Auftrag hat, in allen Bereichen hohe Qualität (Ausbildung, Material, Know-how etc.) sicherzustellen. Das verursacht im Vergleich zur Armee 95 zusätzliche Kosten. Einsparungen muss die Armee deshalb bei den Betriebskosten vornehmen, indem sie Prozesse und Strukturen strafft. Diese Massnahmen müssen *Mittel für Investitionen* freisetzen, insbesondere im Rüstungsbereich.

Der Chef der Armee (CdA) bildet die militärische Spitze. Er ist dem Chef VBS unterstellt, verfügt über einen Planungs- und einen Führungsstab und führt seine Direktunterstellten: die Höhere Kaderaus- und Fortbildung (HKA), die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe, die Logistikbasis der Armee, die Führungsunterstützungsbasis. Zudem verfügt er über einen persönlichen Stab.

Die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe bilden Ausbildungs- und Einsatzführungssysteme, die nach den Bereitschaftsvorgaben ihre Stäbe und Truppen ausbilden. Zentrales Element wird die Führungsunterstützung (C4ISTAR).

Aufgaben der Armee (Übersicht)

Einsatzarten	Armeejährliche	Subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren		Raumsicherung und Verteidigung		Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung	
		Assistenzdienst	Aktivdienst	Friedensförderungsoperations	Friedensförderungsoperations		
Operativ-typen		Existenzsicherungsoperationen	Raumsicherungsoperationen	Verteidigungsoperationen	Friedensförderungsoperationen		
Operative Führungsstufe	Aufgabenspektrum	Informationsoperationen					
		Subsidiäre Sicherungseinsätze		Kontrolle des Luftraumes		Dynamische Raumverteidigung	
		Wahrung der Lufthoheit		Schutz grosserer Grenzabschnitte		Einhaltung, Kontrolle und Konsolidierung einer beschlossenen Regelung für eine Konfliktsituation	
		Unterstützung der Polizei beim Personenschutz		Schutz von Schlüsselräumen		Rüstungskontrolle (ohne Truppen)	
		Unterstützung des Grenzschutzkorps im Grenzpolizeidienst		Schutz von Transversalen		Abrüstungshilfe (ohne Truppen)	
		Schutz von Konferenzen und internationalen Veranstaltungen		Schutz von wichtigen Objekten		Unterstützung humanitärer Missionen (Assistenzdienst im Ausland)	
		Schutz wichtiger Objekte		Schutz von Personen und besonders schutzbedürftigen Sachen im Ausland (Assistenzdienst im Ausland)			
		Schutz von Personen und besonders schutzbedürftigen Sachen im Ausland (Assistenzdienst im Ausland)		Unterstützungseinsätze			
				Katastrophenhilfe			
				Luftmobilität			
		Abwehr von Waffen mittlerer und grosser Reichweite					

Abb. 3: Aufgaben der Armee (Quelle: VBS)

2.1 Verteidigung

Die Kernkompetenz der Schweizer Armee liegt im Bereich der *Raumsicherung und Verteidigung*.

Obwohl sich die konventionelle militärische Bedrohung gegen unser Land stark verringert hat, besteht *keine Gewissheit* über längerfristige politische und militärische Entwicklungen. Aus dieser Einschätzung leitet sich die Existenz der Schweizer Armee – wie die jeder Armee – ab. Sie muss auch weiterhin fähig sein, jeder gegen unser Land gerichteten militärischen Bedrohung zu begegnen. Die strategische Ungewissheit, die nach rückversichernden, zusammenarbeitsfähigen politisch-militärischen Machtmittel (v.a. Armee und Polizei) ruft, besteht auch in der zunehmenden asymmetrischen Bedrohung mit Konfliktformen, die zu bewältigen teilweise neuartige politisch-strategische Antworten erfordern. Diese müssen erarbeitet und realisiert werden. Die strategische Führung ist gefordert.

Durch *Raumsicherungseinsätze* werden strategisch wichtige Räume – beispielsweise die Alpentransversalen und Schlüsselräume wie die Agglomerationen Genf (internationale Organisationen), Bern (Bundesbehörden) und Zürich (Wirtschaftszentrum) – und Anlagen wie die Energieversorgung sowie der Luftraum geschützt, um damit zur Sicherheit, Stabilität und politischen Handlungsfähigkeit im Inland und in unserem Umfeld beizutragen. Die Schweiz muss in der Lage sein, Raumsicherungseinsätze autonom durchzuführen, kann sie aber bei Bedarf auch mit Nachbarstaaten koordinieren.

Beim *Verteidigungsfall* gilt es, einen militärischen Angriff auf die Schweiz abzuwenden. Die Schweiz ist der bewaffneten Neutralität verpflichtet und gehört keinem Verteidigungsbündnis an. Darum würde sich die Schweiz vorzugsweise und in erster Priorität alleine und mit eigenen Mitteln verteidigen. Damit sie das mit Aussicht auf Erfolg kann, muss sie das Gefecht der verbundenen Waffen beherrschen, was angesichts des rasanten technologischen Wandels anspruchsvoll ist. Da die volle und dauerhafte Autonomie im Verteidigungsfall je nach Art des Angriffes nicht durchzuhalten ist, muss sich die Schweizer Armee allerdings zusätzlich die *Fähigkeit zur Kooperation* erwerben, was einen langfristigen Aufbau voraussetzt. Angesichts der militärischen und technologischen Entwicklungen sowie der knappen Ressourcen wäre eine ausschliesslich auf den Alleingang ausgerichtete Armee sowohl sicherheitspolitisch nicht sinnvoll, als auch finanziell nicht mehrheitsfähig, würde sie doch ein Mehrfaches des heutigen Verteidigungsbudgets der Armee XXI verschlingen.

Zur Sicherstellung der Landesverteidigung kann die Armee XXI bis neun Kampfbrigaden einsetzen und sie verfügt zudem über Kampfunterstützungs- und Logistikverbände, sowie über die Leistungen der Luftwaffe.

Die Armee XXI stützt sich auf ein System der abgestuften Bereitschaft ab (Einsatz aus dem Stand, innerhalb von Wochen, Monaten oder Jahren). Damit wird ein flexibler und situationsgerechter Einsatz der Truppe sichergestellt. Berufs- und Zeitmilitär sowie Durchdiener sind aus dem Stand verfügbar, während dreimal acht Wochen pro Jahr auch Rekrutenschulen in der Verbandsausbildungsperiode. Bei zunehmender Bedrohung können zusätzliche Truppen mit unterschiedlicher Reaktionszeit eingesetzt werden (WK leistende Verbände, aufgebotene Verbände oder gar die zirka 80'000 AdA und momentan noch adäquat ausgerüstet umfassende Reserve).

Die Armee strukturiert sich entlang eines modularen Aufbaus. Damit können verschiedene Aufträge durch *massgeschneiderte Task Forces* nicht nur gleichzeitig, sondern auftragspezifisch erfüllt werden. Die Grundmodule der Armee sind die Bataillone, Abteilungen und Geschwader. Sie können besser als in der Armee 95 je nach Einsatz und Auftrag im Baukastenprinzip zusammengesetzt werden. Damit verzichtet die Armee XXI auf die bisherigen Kommandostufen des Armeekorps, der Division und des Regiments. Der militärisch-operative Trend geht auch im Umfeld der Schweiz eindeutig in Richtung Battle Group Konzepte.

2.2 Heer

Die Teilstreitkraft Heer erstellt die Grundbereitschaft der Stäbe und Module des Heeres und gewährleistet die Bereitschaft nach Vorgaben des Führungsstabes der Armee. Die Bataillone und Abteilungen des Heeres (inkl. der Reserve) können gemäss Armeeleitbild bei Bedarf vier Infanteriebrigaden, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, zwei Panzerbrigaden sowie vier Territorialregionen bilden. Den Brigaden des Heeres werden in der Grundstruktur nach regionalen Kriterien Bataillone/Abteilungen unterstellt, um das Gefecht der verbundenen Waffen zu schulen. Im Hinblick auf einen Einsatz können die Brigaden angepasst werden, d.h. Module werden hinzugefügt bzw. weggenommen.

2.3 Luftwaffe

Die Luftwaffe ist als Teilstreitkraft für die Wahrung der Lufthoheit (Luftpolizeidienst), die luft- und bodengestützte Luftverteidigung, den Lufttransport sowie die Beschaffung und Verbreitung von Nachrichten verantwortlich. Als Kernkompetenzen sind die Bekämpfung von Punktzielen am Boden (Erdkampf) und die Nachrichtenbeschaffung mit bemannten Kampfflugzeugen (Luftaufklärung) wieder zu aktivieren.

Dem Kommando Luftwaffe obliegt die Verantwortung für die Führung der ihm für einen konkreten

Einsatz unterstellten Verbände der Luftwaffe. Es verfügt zu diesem Zweck über Luftraumüberwachungs- und Führungssysteme, die soweit notwendig im Dauereinsatz stehen.

2.4 Nachrichtendienst

Sowohl der Nachrichtendienst als auch die Logistik sind für den militärischen Erfolg von zentraler Bedeutung.

Heute ist die zeit- und stufengerechte Verfügbarkeit von Nachrichten über Lage und Umwelt entscheidend. Ein Nachrichtendienst beschafft Informationen und wertet diese zuhanden der jeweiligen Entscheidungsträger aus. Der *Strategische Nachrichtendienst* ist im zivilen Teil des VBS angesiedelt und muss den Bundesrat rechtzeitig auf Lageveränderungen aufmerksam machen, die eine Aktivierung von Reservisten und den Entscheid zum Aufwuchs vonnöten machen. Weiter sorgen der *Militärische Nachrichtendienst*, der *Luftwaffen-nachrichtendienst* und die *truppeneigenen Nachrichtendienste* dafür, dass die Kommandanten aller Stufen der Armee immer über die aktuelle Lage im Bild sind.

2.5 Logistik

Unter Logistik wird das System von Prozessen und Diensten zur umfassenden Unterstützung der Streitkräfte (Heer und Luftwaffe) verstanden. Sie umfasst die Bereiche Sanität, Nach- und Rückschub, Instandhaltung, Verkehr und Transport sowie Infrastruktur. Es gilt, das am Bedarf orientierte Bringprinzip, d.h. die Güter werden zur Truppe gebracht. Die zivilen Logistikpartner und die Armeelogistik arbeiten in allen Lagen zusammen. Ihre Kooperation ist deshalb nicht erst in Ernstlagen gefragt. Die Teilstreitkräfte und die Einsatzverbände aller Stufen verfügen über logistische Elemente auf einer gemeinsamen Logistikkbasis der Armee.

2.6 Höhere Kaderausbildung

Die Höhere Kaderausbildung der Armee bietet Spitzenlehrgänge an, um die Kader zur erfolgreichen Ausübung ihrer Funktion unter Einsatzbedingungen zu befähigen. Im Kommando HKA sind alle Ausbildungsstätten von Heer und Luftwaffe zusammengeführt. Es sind dies: Schulen und Lehrgänge für die Milizoffiziere (Generalstabsschule und Zentralschule), Ausbildungsstätten für das Berufspersonal (Militärakademie der ETH Zürich und Berufsunteroffiziersschule) sowie das Taktische Trainingszentrum.

3 Die Armee Ende 2004 – eine Situationsanalyse

3.1 Vor einer Reform der Reform?

Dem militärpolitisch informierten Leser ist aufgefallen, dass die Realität bereits heute, im ersten Jahr der Existenz der neuen Armee, mit den Beschlüssen von Parlament und Volk sowie mit der Planung nicht mehr übereinstimmt.

Bis jetzt wurden einige Ziele der Reform erreicht, an anderen wird immer noch gearbeitet. Bereits ist aber absehbar, dass die neue Armee nicht so umgesetzt wird, wie sie geplant war, und wie sie dem Souverän präsentiert wurde. Dies liegt vor allem an veränderten Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen. Die wichtigsten Änderungen, welche die Armeeführung und mit ihr die Departementsleitung und den Bundesrat zwingen, die Armee laufend neu zu konzipieren, werden im Folgenden erläutert.

3.2 Schwindende Finanzen

Der vom Bundesrat am 2. Mai 2001 beschlossene Rahmenkredit für die Planung von AXXI rech-

Tabelle 1: Einsparungen bei der Armee 1998–2008 (Quelle EFD, VBS)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Stabilisierungsprogramm 98	-46	-190	-370	-540								-1'146
Budget 02, Finanzplan 03					-95	-105						-200
Budget 03, Finanzplan 04–07						-104	-127	-156	-186			-573
Gezielte Kürzungen Budget 03						-23						-23
Kreditsperre 03						-43						-43
Entlastungsprogramm 03							-65	-97	-246	-266		-673
Kreditsperre 04							-38					-38
Gezielte Kürzungen Budget 04								-16				-16
Entlastungsprogramm 04								-70	-117	-165	-165	-534
Total	-46	-190	-370	-540	-95	-275	-230	-339	-549	-431	-165	-3'230

nete mit einem jährlichen Finanzbedarf von 4.3 Mia CHF. Diese Budgeterhöhung wurde zum einen mit einem Nachholbedarf und zu anderen mit *dringenden Investitions- und Erneuerungsbedürfnissen* der Armee an der Schwelle zum *Informationszeitalter* begründet. Die Armee hat in den letzten Jahren enorme Beiträge zur Sanierung des Bundeshaushaltes geleistet. So beträgt das Rüstungsbudget von 2003 (0.407 Mia.) noch gerade 21% des Rüstungsbudgets von 1993 (1.947 Mia). Auch in den kommenden Jahren wird die Armee weiter zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes beitragen. Damit wird die Armee von 1998 bis zum Jahr 2008 mit insgesamt 3.23 Mia. zur Sanierung des Bundeshaushaltes beigetragen haben (vgl. Tab. 1).

Die Armee XXI startete 2004 mit einem Budget von 4.163 Mia, dies entspricht 8.1% der Bundesausgaben (nominal). Dieses Budget sollte schrittweise auf die nötigen 4.3 Mia erhöht werden. Anstelle einer Erhöhung wurden nun durch den Bundesrat fortlaufend weitere Sparmassnahmen beschlossen. Mit dem Stabilisierungs- und Entlastungsprogramm 03/04 stehen der Armee heute rund 300 Mio. pro Jahr weniger, ab 2007 gesamt-haft nur noch rund 3.85 Mia. pro Jahr zur Verfügung.

Diese Reduktionen erzwangen einen Wechsel in der Rüstungsphilosophie: Trotz wesentlich kleinerer Armee erfolgt keine Beschaffung mehr im Umfang der aktiven Verbände, sondern nurmehr das für die Ausbildung und wahrscheinliche Einsätze Notwendige. Ebenso wird weiterhin eine Modernisierungsbugwelle vorher geschoben und die Restrukturierungskosten müssen aus den ordentlichen Budgets finanziert werden. Die Rüstung der Reserve wird überhaupt nicht mehr erneuert. Das Entlastungsprogramm 03 traf vor allem Personal und Technologie (Verzicht auf operatives Feuer, Raketen Flab und gefechtsfeldtaugliche, gepanzerte Logistik). Der erhöhte Spardruck und die vom Bundesrat im September 2004 genehmigte Schwergewichtsverlagerung (von der Verteidigung hin zur Raumsicherung, unter Wahrung der Miliz und der Wehrpflicht) wird die Armee zu weiteren Anpassungen zwingen. Die Bereitschaft und Fähigkeit für die Kernkompetenz Verteidigung im engeren Sinn wird davon besonders betroffen und damit ein wesentliches Element der Raison d'être der Armee.

Das bescheidene Ziel der Armeeführung bleibt unter diesen Umständen die Beibehaltung von zwei Aufwuchskernen «Verteidigungskompetenz» (möglicherweise je einer mechanisiert und infanteristisch). Doch schon dieses Ziel scheint bei einer allfälligen Ablehnung des Rüstungsprogrammes 04 gefährdet. Denn ohne Fähigkeit zur Minenräumung und zur Hindernisbeseitigung mittels Geniepanzer bleiben glaubwürdige mechanisierte Aufwuchskerne Illusion.

So sehr ein fähigkeitsorientierter Kompetenzerhalt richtig ist, umso *anachronistischer* mutet die Zweiteilung in einen infanteristischen und einen mechanisierten Verteidigungskern an. Was ist das anderes als die Fortsetzung des offenbar immer noch nicht gelösten Konzeptionenstreits der Sechzigerjahre? Das Gefährliche an Aufwuchskernen ist aber auch, dass sie letztlich *beliebig klein gestaltet* werden können und damit zum Euphemismus für Abschaffung werden. Nicht umsonst hat schon Clausewitz immer von den notwendigen fünf bis acht Manöverelementen gesprochen; *wird auf eine entsprechende Anzahl von Brigaden mit der Fähigkeit zum Waffenverbund verzichtet, kann nicht mehr von Kompetenzerhalt gesprochen werden und es entsteht eine sicherheitspolitische Lücke unter der Prämisse der bewaffneten Neutralität sowohl in der Gegenwart wie in den Jahren eines allenfalls immer länger dauernden Aufwuchses. Zwei durchhaltetfähige Brigadeforces* entsprächen in etwa dem von der Schweiz verlangten Beitrag bei einem schweren europäischen Konflikt, wenn sie Nato-Mitglied wäre. Ob diese dann für eine Konfliktlösung im Verbund die richtigen Beitragsleistungen sind, bleibe dahingestellt. Immerhin gilt es zu bedenken, dass selbst unter den Berufsarmeen wesentlich weiter gehende Spezialisierungen stattfinden.

3.3 Gefährdete materielle Sicherstellung der Kernkompetenzen

Ein anderer besorgniserregender Aspekt der momentanen mageren Rüstungsbudgets ist, dass die private Wehrindustrie das VBS nicht mehr als erstklassigen Kunden betrachtet. Dies äussert sich daran, dass die Industrie häufig nicht mehr bereit ist, verbindliche Offerten zu erstellen, da die strategielose Sparpolitik *keine Planungssicherheit* mehr zulässt.

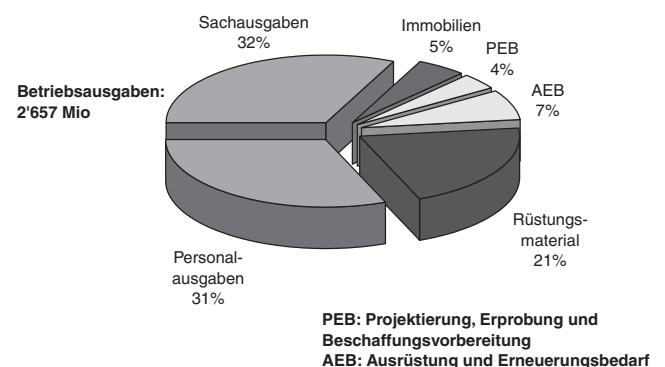


Abb. 4: Aufteilung des Verteidigungsbudgets (Voranschlag 2004, Quelle: VBS)

Ein weiteres Ziel, das mit der neuen Armee erreicht werden sollte, war eine Trendwende bei den anteilmässig laufend grösser werdenden *Betriebsausgaben zugunsten der Rüstungsausgaben*. Damit sollte bewirkt werden, dass die Armee

die überfälligen Investitionen in neue Technologien tätigen kann. Gerade diese Investitionen wären nötig, um eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit beizubehalten. *Das ist nicht gelungen.* Ein Kernproblem der unhaltbaren Situation ist unverändert, dass aufgrund politischer Sachzwänge (Arbeitsplatzerhaltung und «Kantönlicheist») immer noch *zuviel Geld für Betrieb und Unterhalt* der Infrastruktur ausgegeben wird, so dass nicht mehr genügend Mittel für Investitionen und Ausbildung vorhanden sind. Ein Unternehmen, das zu wenig in die Zukunft (Investitionen, Ausbildung) investiert, ist nicht glaubwürdig und *rasch einmal dem Untergang geweiht.*

Die weitere Umlagerung der Betriebskosten zugunsten von Investitionen ist unabdingbar. Durch Entlastungsprogramme abgeschöpfte Budgetteile ändern nichts an dieser Forderung. Ebenso ist der Fixkostenanteil an den Betriebskosten um 40% zu senken. Um die Armee und deren Auftrags-erfüllung sicherzustellen, müssen *jetzt nachhaltige und strukturelle Massnahmen zur Reduktion und Umlagerung der Betriebskosten umgesetzt werden.* Die hierzu laufenden Anstrengungen im VBS müssen unterstützt, beschleunigt und erweitert werden.

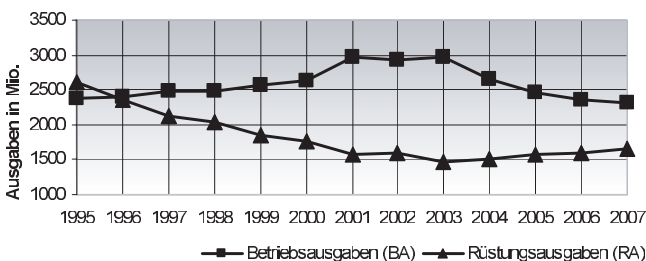


Abb. 5: Verhältnis Betriebs-, Rüstungsausgaben 1995–2007 (Quelle EFD / VBS)

Die im Rahmen der bisherigen Sparbeschlüsse eingeleiteten Massnahmen führen primär zu Investitionsverzicht. Der jetzt eingeleitete Abbau im Bereich Infrastruktur und Betrieb ist nicht nur für die betroffenen Mitarbeiter schmerzhaft, sondern auch für die betroffenen Kantone und Standorte. Für gewisse Standorte hat die Schliessung nicht nur direkte Konsequenzen, sondern strahlt auf das gesamte Gewerbe in der Region aus. Doch angesichts der Struktur der Ausgaben zugunsten der Verteidigung in der Vergangenheit (vgl. Abb. 4/5) bleibt dem VBS *gar keine andere Wahl.* Ganz ohne Begeisterung spricht der Chef der Armee denn auch von einer Pionierrolle, die die Armee in diesem Zusammenhang spielt. «*Wir wollen nicht abbauen, aber wir müssen.*» (BZ, 4.09.04)

Die Umsetzung des Entlastungsprogramms 04 (EP 04) wird von der Armee weitere Opfer verlangen. Denn schon jetzt wird das Ziel des EP 04 nur zu erreichen sein, wenn alle Armeeaufträge nur

noch *Minimalansätze* verfolgen. Insbesondere könnte der Verteidigungsauftrag soweit reduziert werden, dass am Ende nur noch eine einzige Task Force gebildet und beübt werden kann: Umwandlung von Panzer- und Panzergrenadier-, mechanisierten/motorisierte Infanteriebataillonen und Artillerieabteilungen in 30 infanteristische Formationen für subsidiäre Einsätze.

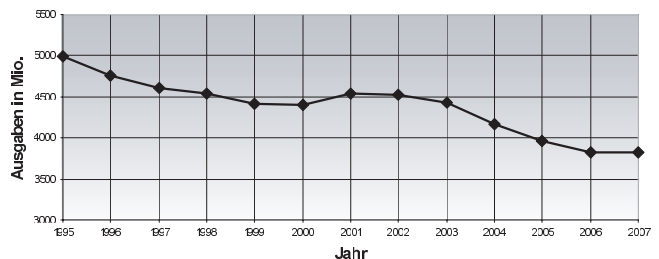


Abb. 6: Verteidigungsausgaben seit 1995 bis 2007 (Quelle EFD/VBS)

Diese Umwandlung ist *fragwürdig und führt nicht nur zu einem neuen Heer, sondern letztlich auch zu einer neuen Konzeption für die Armee als Ganzes.* Es kann nicht angehen, *derart viele Bataillone aus finanziellen Erwägungen umzuwandeln,* wenn gleichzeitig für subsidiäre Einsätze *vermehrt Durchdiener* vorgesehen sind, was auch dem ursprünglichen, vom Volk gutgeheissenen Konzept entspricht. Einmal mehr ist beabsichtigt, den die Armee konstituierenden Verteidigungsauftrag als Residualgrösse zu behandeln und dies voreilig mit Strukturen zu zementieren. *Das ist solange falsch, als nicht ausreichende Bemühungen erfolgen, zum einen die notwendige Durchdienerzahl zu rekrutieren, zum anderen mögliche Sparpotenziale wie etwa im Bereich der Bauten, der Einkaufsorganisation armasuisse, bei der Logistik und bei den vierfach ausgelegten sicherheitspolitischen Strukturen in EDA und VBS zu realisieren.*

Nach der dezidiert argumentierten Abschaffung der Territorialinfanterie (man erinnere sich, dass das Parlament seinerzeit nicht einmal die Beschaffung von Handschellen bewilligen wollte) erweckt die Abrüstung in dreissig Infanteriebataillone den Eindruck eines *faulen politischen Kompromisses:*

- sie sind billiger in Beschaffung und Betrieb,
- erlauben, einen definitiven Verzicht durch Verzögerung zu kaschieren,
- scheinen wegen des fehlenden Durchdienerobligatoriums einer unleidigen Not zu gehorchen und
- kaschieren den Pakt der Kantone und des Bundes mit der budgetneutralen Lösung bezüglich der fehlenden Polizisten (USIS IV Entscheid und Bestätigung des Parlaments).

Zusammengefasst heisst dies: *den Volkswillen nicht Ernst nehmen und politisch den Weg des geringsten Widerstands gehen*. Es bleibt abzuwarten, ob die Stimmbürgerinnen und der Stimmbürger in Uniform ihre Degradierung von subsidiär einsetzbaren Milizsoldaten zum permanenten Hilfspolizisten hinnehmen werden. Dass das Militär dauerhaft Sicherungsaufgaben der Polizei übernehmen soll, ist *staatspolitisch bedenklich* und in der Tragweite von den politischen Entscheidungsträgern noch nicht erkannt.

Die Landesverteidigung hat ihren «Beitrag» zur Genesung des Bundeshaushaltes nach Meinung des VSWW geleistet. Die Grenze zur Überlastung im Rahmen der verfassungsmässigen Aufgabe ist heute erreicht. Sollte es zu weiteren Sparmassnahmen bei der Armee kommen, so wäre dies nur möglich, wenn die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Parameter der Armee verändert würden. Spätestens dann wären die Beibehaltung der Aufwuchskerne, sowie die Armeeaufträge und das Wehrmodell einer neuen Beurteilung zu unterwerfen.

3.4 Politik ist gefordert

Die führenden politischen Parteien in der Schweiz verfolgen zurzeit *keine konsistente Sicherheitspolitik*. Diese Führungs- und Orientierungslosigkeit ist aber nicht nur Folge eines offenkundig wachsenden sicherheitspolitischen Desinteresses, sondern auch Folge einer wachsenden Unkenntnis der Armee im Allgemeinen und der von der Schweiz mit ihrer Armee verfolgten Strategie. Die Politik bezieht immer öfter Stellung zu Tagesgeschäften, ohne diese in eine Gesamtschau einzubeziehen. Die vom VBS losgetretene Diskussion über die Wehrpflicht im Sommer 2004 kann hier als Anschauungsunterricht gelten. Gleichzeitig tendiert die Politik dazu, sich immer mehr auf die Interessen des Einzelnen auszurichten (Meinungsumfragen) und verliert dabei oft die langfristigen Interessen des Staates aus den Augen.¹

Dass *«früher alles besser»* war, weil fast jeder Bundesparlamentarier auch noch Offizier war, stimmt so auch nicht. Der Grund lag darin, dass zur Zeit des Kalten Krieges ein klares politisches Konzept für die Armee da war und jeder wusste, gegen wen diese Armee notfalls antreten musste. Folglich hat die Politik der Armee nicht nur eindeutige Aufträge erteilt, sondern der Armee auch die dazu nötigen Ressourcen gewährt. Heute steht die Politik aber vor neuen Herausforderungen, die Bedrohung ist diffus und die Gesellschaft erwar-

tet immer mehr Leistungen vom Staat vor allem im Bereich Gesundheit und Soziales. Die politische Diskussion ähnelt in fataler Weise an jene der 1920er Jahre.

Die Politik ist heute mehr denn je versucht, aus finanziellen Gründen die Armee als «billige Hilfskraft» einzusetzen. Vor allem im Bereich *«Sicherungseinsätze zugunsten der zivilen Behörden»* sind die Bedürfnisse stark angestiegen. Fast 50% der für Wiederholungskurse aufgebotenen AdA stehen regelmässig in Assistenzdiensten. Die von der Armee geleisteten subsidiären Einsätze sollen den Bund und die Kantone bei der Erfüllung von personalintensiven polizeilichen Aufgaben entlasten. Zu Recht hält Rainer Schweizer fest: *«Polizistenmangel ist keine ausserordentliche Sicherheitslage im Sinne der Verfassung, sondern politisches Versagen der Kantone.»* Bei diesen Einsätzen resultiert weder für Führung noch Soldaten ausreichend Nutzen bezogen auf die ursprüngliche Ausbildung und für die Kernkompetenz der eingesetzten Truppen. Dass dieser Auftrag nun von Bundesrat und Parlament der Armee für weitere Jahre erteilt wurde, ist fragwürdig und muss als *Übergangslösung* betrachtet werden.

VBS und Parlament sind deshalb gefordert. Die Politik muss der Armee nicht nur klare Aufträge erteilen und diese nötigenfalls gewichten, auch dürfen VBS und Armeeführung selber keine politischen Entscheide, die nicht im Rahmen von Verfassung, Gesetz und Parlamentsbeschlüssen liegen, fällen. *Sollte beispielsweise das EP 04 von der Armeeführung nur umgesetzt werden können, wenn die Armee nur noch für die wahrscheinlichsten Fälle in der Verteidigung gerüstet wäre, so müsste ein solcher Entschluss vom Parlament und allenfalls vom Volk getragen sein.*

VBS und Armee andererseits müssen der Politik bessere Entscheidungsgrundlagen liefern. Auf die Fragen der Politik: *«Warum benötigen wir das?»*, *«Warum jetzt?»*, *«Wie passt es ins Gesamtkonzept?»* müssen VBS und Armee *überzeugendere Antworten* liefern können. Es darf nicht sein, dass das Parlament Entscheide fällen muss, ohne Kenntnis der mittelfristigen Auswirkungen auf die Fähigkeiten der Armee, erteilte Aufträge zu erfüllen. Denn VBS und Armee und damit die politische Führung informieren heute nicht ausreichend offensiv und nachhaltig über Auswirkungen und Konsequenzen von gefassten oder nicht gefassten Beschlüssen. Zwei Beispiele verdeutlichen das:

1. Beispiel: Aus finanzpolitischer Sicht ist der Einsatz von Teilen der militärischen Sicherheit und von bis zu 50% der WK-Bataillone als Ersatz für rund 1000 fehlende Polizisten naheliegend, da weder auf kantonaler noch auf Bundesstufe budgetrelevant. Dies hat auch den Chef der

¹ Dies ist aber leider nicht nur ein Phänomen in Fragen der Sicherheitspolitik sondern kann auf alle Politikbereiche angewandt werden.

Armee wiederholt dazu verleitet, diese Form der Problemlösung als «gratis» zu bezeichnen. Mit den Entscheidungen der Bundesbehörden, dies für Jahre fortzusetzen, und mit dem Ansinnen, dreissig auf solche Aufgaben ausgerichtete Bataillone zu schaffen, werden wesentlich weitergehende Zusammenhänge relevant: Die Bundesbehörden und die Armeeführung verzichten auf eine gefahrenorientierte Sicherheitspolitik, respektive geben indirekt die Auffassung zu erkennen, dass die Kernkompetenz Verteidigung auch mit deutlich tieferem Aufwand erhalten werden könne. *Dies mag für die Berufsarmee eines Natomitgliedstaates unter dem Schirm des Bündnisses angehen, nicht aber für die Armee der gegenwärtigen Schweiz, welche der Neutralität verpflichtet ist, die auf einer allgemeinen Wehrpflicht basiert und die den Milizgrundsatz auf allen Stufen hochhalten will.*

2. Beispiel: Wenn Rüstungsprogramme schon während der vertraulichen Bundesratsbehandlung wie dieses Jahr unter Mithilfe aller vier Bundesratsparteipräsidenten in den Medien verurteilt werden, bevor die Parlamentarier über die entsprechenden Botschaften verfügen, so stimmt etwas im prozessualen Vorgehen nicht. Denn jeder sorgfältige Sicherheitspolitiker wird dazu verdammt, auf solche Presserzeugnisse nurmehr reagieren zu können. *Die zwingend notwendige, aktive und antizipierende Entscheidervorbereitung wird aber auch den Fachleuten verunmöglicht.*

3.5 Personelle Ungereimtheiten

Das Berufspersonal des VBS als Gesamtes und das der Armee im speziellen, steht heute unter starker Belastung. Mit dem Übergang zum neuen Ausbildungssystem wurde die *Ausbildungsverantwortung* in der Grundausbildung dem Berufsmilitär übertragen. Somit steht und fällt das Ausbildungssystem der Armee mit dem Berufspersonal. Die neu entstandene Belastungssituation durch die neue Form der Grundausbildung und die Unterdotierung mit Berufspersonal führen zu untragbaren Verhältnissen für das Berufspersonal. Erschwerend wirken Kündigungen und medizinische Probleme aufgrund der permanenten persönlichen Überlastung. *Die Durchhaltefähigkeit wird verschiedentlich angezweifelt.* Die Behebung des Problems durch zusätzliche Rekrutierung von Berufsmilitär und Zeitmilitär brachte nur eine marginale Entspannung. Zwar konnten die Kontingente für die Rekrutierung neuer Berufsmilitär ausgeschöpft werden, gleichzeitig sind momentan aber nur 70% der Stellen besetzt. Die erhoffte Entlastung durch Zeitmilitär konnte mangels Rekrutierungserfolg nicht erzielt werden. Teilweise sind diese Probleme aber auch damit begründet, dass statt der eigentlich auszubildenden ca. 6'500 Rekruten pro RS-Start in den ersten bei-

den Durchgängen rund 9000 ausgebildet wurden. Lehrverbände die sich aktiv um Zeitmilitärs bemühten, haben diese auch gefunden. Und noch ist nicht überall verstanden, was moderne Erwachsenenbildung an Selbstverantwortung bedeutet, aber auch dass die Ausbildung der Kader eine höhere Priorität genießt als diejenige der Rekruten. Auch bei der Rekrutierung von Durchdienern konnte bis jetzt nicht der gewünschte Bestand erreicht werden. Dabei käme gerade dieser Personalkategorie im Bereich der subsidiären Einsätze grosse Bedeutung zu. *Demzufolge ist noch mehr Werbung zu betreiben und die Frage der Zwangsmöglichkeit als Folge der USIS-Entscheidung erneut zu fordern.*

Schliesslich kommt der Bildung von Korpsgeist und von Zusammengehörigkeitsgefühl gerade auch in der modernen fragmentierten Gesellschaft eine erhöhte Bedeutung zu: Ziele erreichen und schwierige Einsätze bewältigen kann man nur mit einer engagierten, motivierten und positiv eingestellten Truppe.

3.6 Gesellschaftliche Einflüsse

Eine Milizarmee als Organisationsstruktur ihrer Streitkräfte liegt seit der Gründung der Schweiz in ihrem *staatspolitischen Verständnis*. Dieses Verständnis und auch die ihm zugrunde liegenden Werte haben sich verändert und dadurch auch Ideologie und Fundament des Milizgedankens. Welche Vorstellung und welchen Stellenwert hat der Milizgedanke in der heutigen Gesellschaft? Wollen wir eine eher materialistisch ausgerichtete Bürgergemeinschaft (Bourgeois) oder eine republikanische Wertegemeinschaft (Citoyen) sein? Nur bei einer konsequenten Beantwortung dieser Fragen wird die Gesellschaft heute einen *neuen Konsens* zu ihrem Verständnis von Miliz und Wehrpflicht finden.² Die Wehrpflichtdiskussion ist so dann *vorbereitet zu führen und nicht Zufälligkeiten und medialer Lückenbüsserei (Sommer 04) zu überlassen.*

Als Momentaufnahme für die Stellung der Armee und ihrer Wehrstruktur in der Gesellschaft gelten die Erhebungen der Studie «Sicherheit 2004». Aus ihnen geht hervor, dass eine Mehrheit der Schweizer Stimmbürger die Armee für notwendig hält. Jedoch findet eine Mehrheit von ihnen die Verteidigungsausgaben immer noch zu hoch; dies notabene ohne die exakte Höhe oder das Verhältnis zu den anderen Bundesausgaben zu kennen!

In der Frage der Wehrform hält immer noch eine Mehrheit am Milizsystem und der Wehrpflicht fest. Jedoch geniessen die Aufhebung der Wehrpflicht

² Diese Fragestellung wurde vom VSWW in der Augustausgabe 2004 «Die Schweiz und ihre Miliz» (www.vsww.ch) ausführlich behandelt.

und die Einführung einer Berufsarmee im Vergleich zu den Vorjahren wieder grössere Sympathie. Politisch zentral in dieser Frage ist aber *nicht die soziologische Befindlichkeit einiger Befragter, sondern dass im Mai 2003 die Armee XXI, fussend auf Wehrpflicht und Milizsystem, an der Urne von einer überwiegenden Mehrheit (76%) der Stimmberechtigten sanktioniert wurde.*

3.7 Ideengeschichtliche Zusammenhänge

Unsere Armee basiert bekanntermassen auf einer allgemeinen Wehrpflicht sowie dem Milizgrundsatz. Dies entspricht einem **republikanischen Staatsverständnis**: Bürger und Soldat – Steuern und Militärdienst. Die Neutralität der Schweiz verlangt zudem Bündnisfreiheit, respektive bedingt eine ausreichende nationale Fähigkeit, sich gegen Gewalt strategischen Ausmasses zu schützen. Das Aufgabenspektrum der Armee ist zu Recht breit. Im Kern kann aber nur die Verteidigungsfähigkeit stehen, denn der Milizgedanke bedeutet eben in der *ultima ratio dann Soldat sein, wenn Frieden und Freiheit bedroht sind*, also etwa die halbdirekte Demokratie, die territoriale Integrität, die Gewaltentrennung oder das dreistufige politische System mit Bund, Kantonen und Gemeinden. Dieses Bündel an Grundvorstellungen ist aufeinander abgestimmt und *stösst an Grenzen*, wenn weniger als die Hälfte eines Jahrgangs Militärdienst leisten und wenn sicherheitspolitische Zielsetzungen sowie die zur Erreichung gesprochenen Finanzen keine ausreichende, gefahrenorientierte und fähigkeitsbasierte Vorbereitung auf einem mit westlichen Ländern vergleichbaren Technologieniveau mehr erlauben. Hierzu hat das Volk 2003 aber deutlich Ja gesagt.

Anders geht das **liberale Staatsverständnis** davon aus, dass der Staat die sicherheitspolitischen Zielsetzungen zu lösen habe und unter anderem dafür Steuern erheben kann. Daraus könnte man folgern, dass aus diesem Verständnis eine Berufsarmee zu bilden wäre mit der logischen Konsequenz eines Beitritts zu einem Verteidigungsbündnis. Innerhalb eines Bündnisses ist eine Aufgabenteilung denkbar. Neutralität ist in liberalem Sinn nur Mittel zum Zweck und hätte wohl derzeit eher ausgedient. Ergänzt man diese ideengeschichtliche Ausrichtung mit dem sich heute armeeseitig abzeichnenden Leistungsbedarf, ergibt sich folgendes: Neben etwa 200 Millionen Franken jährlich für zusätzliche Polizisten, 100 Millionen für Soldaten der Friedensförderung sowie weitere 100 Millionen für deren Ausrüstung (insgesamt also 400 Millionen) stünde das restliche Verteidigungsbudget für eine Beitragsleistung im Rahmen eines Bündnisses zur Verfügung, welche von Berufsleuten erbracht würde. Grenzen dieses Ansatzes sind wegen der Personalkosten viel stärker der finanzielle Rahmen und die ideelle Frage der «*die Demo-*

kratie verteidigenden Söldner». Auch dieser ideengeschichtliche Ansatz ist jedoch in sich schlüssig, entspricht aber nicht der Schweizer Tradition.

Der **kommunitaristische Ansatz** geht von Bürgern aus, die Steuern zahlen und im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht unentgeltlich für den Staat eine Leistung erbringen, sei dies im militärischen oder im sozialen Bereich, sei dies für andere Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich. Grenzen dieses Ansatzes bieten die noch grössere Anzahl von Dienstpflichtigen sowie die zwangsläufige Frage der Gleichberechtigung (gleichen Benachteiligung) von Mann und Frau.

Verfolgt man die Positionen der Parteien, ergibt sich derzeit kein einheitliches Bild. So plädieren etwa Teile der SPS für den liberalen Ansatz, andere für den kommunitaristischen, der seinerseits wieder von konservativen Teilen der SVP und FDP unterstützt wird. Den aktuellen republikanischen Ansatz mag aber – zu Unrecht – auch kaum mehr jemand aktiv propagieren. Vor diesem Hintergrund droht der republikanische Ansatz allmählich seinem Ende zu zugehen und wie in den meisten anderen Ländern einem liberalen Ansatz zu weichen. Die kommunitaristische Dienstpflicht taucht zwar immer wieder in Diskussionen auf (in der Schweiz wurde die Idee einer allgemeinen Dienstpflicht letztmals zwar von CVP-Exponenten wieder aufgebracht, blieb aber chancenlos), wurde aber nirgends neu eingeführt. Aus diesen Überlegungen sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. *Sicherheitspolitische Konzeptionen müssen ideengeschichtlich stringent sein, Mischformen können nicht erfolgreich sein.*
2. *Der allgemeinen Dienstpflicht haftet ebenso wie der Diskussion von einzelnen sicherheitspolitischen Elementen wie Milizgrundsatz, Bündnis, etc. der schale Geschmack von nicht umfassend geführten Debatten oder gar von Ablenkungsmanövern an.*
3. *Sicherheitspolitische Vorgaben und Armeepanung orientieren sich zweckmässigerweise an einem zwanzigjährigen Übergangsszenario, dessen Zeitlichkeit durch die Politik bestimmt wird. Dabei stehen zum einen ansatzunabhängige Komponenten als Kompetenzbereiche im Vordergrund, andererseits darf kein Ausbluten des alten Systems erfolgen, weil primär die Bürgersoldaten als Teil des Souveräns betroffen wären.*

4 Keine Reform der Reform: Postulate zur Umsetzung der Armee XXI

Volk und Stände haben in der Volksabstimmung am 18. Mai 2003 mit überzeugender Mehrheit der Armee XXI zugestimmt. Der Bundesrat und das der Sicherheitspolitik zunehmend entfremdete Parlament strapazieren diesen Volkswillen, wenn sie der Armee gleichzeitig die zugesprochenen und dringend benötigten finanziellen Mittel für diese entscheidende Reformphase der Schweizer Milizarmee entziehen.

Der Souverän hat zur neuen Armee deutlich Ja gesagt – nicht zu einer Armee light und schon gar nicht zu einer Zwei-Klassen-Armee mit gut ausgebildeten und ausgerüsteten Soldaten zur konventionellen Verteidigung gegenüber billigen Hilfspolizisten im subsidiären Einsatz. Ansonsten würden die Wehrgerechtigkeit und der Milizcharakter der Armee untergraben werden.

Diese Armee ist jetzt rasch und konsequent gemäss den Vorgaben des zur Volksabstimmung gelangten Konzepts und mit damit verträglichen Anpassungen umzusetzen. Armeeführung und Kader sind in dieser heiklen Phase zu unterstützen und nicht permanent den Launen der Tagespolitik auszusetzen.

Der VSWW sieht vor allem in den nachfolgenden Bereichen Handlungsbedarf und möchte seine Postulate und Forderungen als *konstruktiven Diskussionsbeitrag zu einer starken Milizarmee verstanden wissen*.

4.1 Die Politik schuldet der Armee ausreichende Mittel

Die Armee befindet sich im wichtigsten und tiefgreifendsten Reformprozess seit Jahrzehnten. Mit der neuen Armee wurden die Bestände halbiert, die Struktur moderner Führung angepasst. Der Auftrag bleibt aber gegenüber der A95 weitgehend derselbe und die Prinzipien der Milizarmee, sowie der Wehrpflicht sind in der Verfassung festgeschrieben. Unausweichlich ist deshalb die Notwendigkeit, dass die verbleibenden 140 000 Soldaten und rund 80 000 Reservisten modern ausgerüstet – beispielsweise im Bereich der Führungsinformationssysteme – sein müssen, um ihre Aufgabe bewältigen zu können. Unausweichlich ist beispielsweise der Ersatz der alternden F-5 Tiger-Kampfflugzeuge (Ausmusterung 2010) durch moderne Multi-Role-Maschinen (neue Generation F/A-18 oder adäquate Kampfflugzeuge) zur Wahrung der Lufthoheit (Luftpolizeidienst, Luftverteidigung). Die Präventiv- und Schutzfunktion der Luftwaffe, die ja bereits in Friedenszeiten (z. B. G-8-

Gipfel) gefordert ist, muss durch entsprechende Mittel gewährleistet sein.

Die Armee will den Investitionsanteil zu Lasten der stark gestiegenen Betriebsausgaben wieder erhöhen. Billiger wird die Armee nicht. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern war schon Bestandteil der Planung für die Armee XXI. Im VBS belasten immer noch Effizienzdefizite die Armee: Während die Armee kleiner wurde, blieb der *Koloss Verwaltung*. Die Armee XXI ist aber seit Januar 2004 Realität und ihre Ausrüstung hat daher ihrem Auftrag zu entsprechen. Wo die heutige Ausrüstung nicht genügt, ist sie zu verbessern oder zu ersetzen. Es tönt lapidar, aber muss offensichtlich wieder einmal gesagt sein: *Schweizer Soldaten und Soldatinnen stehen mit ihrem Leben für unsere Sicherheit ein. Sie müssen die Chance haben, ihren Auftrag erfüllen zu können. Masszahl dazu sind zuerst die Ausgaben der Schweiz pro Angehörigen der Armee in Prozent des Bruttoinlandsprodukts und dann ein zugunsten der Investitionen verbessertes Verhältnis von Investitions- und Betriebsausgaben.*

4.2 Ressourcendefizite in der Ausbildung sind zu beheben

Rekrutierung und Kaderausbildung in der Armee XXI bewähren sich. Engpässe gibt es in der Grundausbildung der Rekrutenschulen, da ein Nachhang an Auszubildenden aus früheren Jahren abgetragen werden muss.

4.2.1 Grund- und Kaderausbildung

In der Grund- und Kaderausbildung der Armee haben seit dem 1. Januar 2004 gewichtige Neuerungen Einzug gehalten. Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere gewährleisten mit grossem Einsatz und beachtlichem Können und Wissen eine intensive Ausbildung. Zu den Vorzügen der neuen Grund- und Kaderausbildung zählt, dass für Kaderfunktionen wieder eine echte Auswahl stattfindet.

Das Konzept der Grund- und Kaderausbildung ist weiter zielgerichtet den militärischen Bedürfnissen anzupassen. Konzeptionell sind Auftrag, Durchführung und Controlling zu präzisieren und laufend zu überprüfen. Bestehende Defizite sind zu beheben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das Niveau der Ausbildung nach der Grundausbildung höher ist als in der A95. *Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Anforderungen erhöht werden, falls angezeigt, sind Mittelverschiebungen zum Erreichen dieses prioritären Zieles vorzunehmen und wo nötig sollte auch nicht vor personellen Konsequenzen zurückgeschreckt werden.*

4.2.2 Höhere Kaderausbildung

Die Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA) ist von hoher Qualität. Eindrücklich ist das Engagement des Lehrpersonals und der Teilnehmer. Die HKA bietet in allen ihren Komponenten – MILAK, BUSA, Zentralschule, Generalstabschule, TTZ – Lehrgänge auf anspruchsvollem Niveau für entsprechend gut motivierte, qualifizierte Offiziere und Unteroffiziere an.

Auftrag, Leitbild, Strategie und Methoden sind klar definiert. Zu den finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen der HKA ist Sorge zu tragen. Die Höhere Kaderausbildung gewährleistet einen guten Ausbildungsstand der Armee, was auch zu Synergien mit der Privatwirtschaft führt.

4.2.3 Berufsmilitär

Wie bereits erwähnt, driften die hohen Anforderungen an das Berufskader einerseits und die ausbildungstechnischen und personellen Ressourcen andererseits auseinander. Dies ist der Tribut an die Priorisierung der Kaderausbildung sowie der Preis für eine zu geringe Anzahl an Zeitkadern. Eine Entspannung dürfte sich ergeben, wenn der Überhang von Rekruten aus der A95 abgebaut ist, was ab November 2004 der Fall sein dürfte.

Wir unterstützen *ausdrücklich das Dreistartmodell*, da dieses eine investitionsgerechte Nutzung der Anlagen, Waffen und Geräte während des ganzen Jahres und nicht nur während dreissig von zweiundfünfzig Wochen wie in der Armee 95 ermöglicht, respektive erzwingt, und damit per se ressourcenschonend ist. Die notwendige Anzahl an Zeitkadern ist zu rekrutieren, wobei auch deren Verwendung für Auslandseinsätze vorzusehen ist. Schliesslich dürfte eine weitere Entlastung der Berufskader möglich sein, wenn die Verantwortung für Führung und Erziehung in der Verbandsausbildung der Rekrutenschule (3x 8 Wochen pro Jahr) nicht wie im neuen Dienstreglement vorgesehen, bei den Berufskadern, sondern explizit bei den abverdienenden Milizkadern liegen würde. Dies erlaubte es den Lehrverbänden, während der Verbandsausbildung sich im Wesentlichen auf die Rolle der vorgesetzten Stelle, sprich Brigadestufe, zu beschränken. Zudem wäre dies auch als klares Zeichen für die Übernahme von Verantwortung im militärischen Milizsystem zu verstehen.

Die Ausbildung der Berufsoffiziere durch die Militärakademie an der ETH Zürich geniesst einen guten Ruf. Die Absolventen werden auch im internationalen Vergleich umfassend auf ihre Berufstätigkeit vorbereitet. Gleiches gilt für die Ausbildung der Berufsunteroffiziere an der BUSA, die eine gute Reputation hat. Zur Ausbildung der Berufsoffiziere ist festzustellen, dass wohl *nicht alle*

angehenden Berufsoffiziere die akademische Ausbildung auf höchster Stufe durchlaufen müssen; anzustreben ist in den meisten Fällen wohl mindestens eine tertiäre Ausbildung (inkl. Bachelor, Master und FH Niveau). Gleichzeitig muss der Bund in den Augen des Berufskaders und der Bevölkerung wieder ein Image als zuverlässiger Arbeitgeber bekommen.

Die Attraktivität des Berufs als Offizier und Unteroffizier ist zu stärken. *Der Bund muss ein attraktiver Arbeitgeber sein. Ausbildung, Lohn und Perspektiven müssen stimmen. Bei den Perspektiven soll es nicht zwingend nötig sein, dass jeder Berufsoffizier einen hohen Rang erreichen muss. In keinem anderen Beruf ist das möglich. Die Durchlässigkeit zwischen Laufbahnen der Armee und der Wirtschaft ist zu verbessern. Die Wiedereinführung der Funktion «Ausbildungsoffizier» für die Rekrutenschulen und die untere Kaderausbildung ist zweckdienlich und notwendig.*

4.3 Strategisch-operative Führungsschulung

Wir benötigen wieder – angelehnt an die früheren Gesamtverteidigungsübungen – Praxis bzw. *Schulung der höchsten politischen und militärischen Führung* im Bereich der Bewältigung ausserordentlicher Lagen. Dadurch kann und muss vermehrt wieder «top-down», das heisst von der Strategie-zur-Operation-zur-Taktik-Denken und -Handeln Einzug halten.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass nur adäquat bestückte und richtig positionierte Nachrichtendienste in der Lage sind, der Führung die richtigen Entscheidungsvorlagen zu liefern, um *strategisch denken und handeln* zu können.

4.4 Bewusstsein für die Internationalität militärischen Handelns stärken

Auch für ein neutrales Land, insbesondere für einen Kleinstaat, sind die Zeiten des völlig autarken militärischen Handelns vorbei. Die internationale Verflechtung und die Mobilität von Personen, Kapital und Wissen bei zu null tendierenden «Transportzeiten» sind derart fortgeschritten, dass zweckdienliches Handeln nur im vollen Bewusstsein der weitreichenden Zusammenhänge möglich ist. Auch die «Produktion von Sicherheit» muss sich auf diese Gegebenheiten einlassen.

Die Armee soll nach wie vor primär für den Schutz des eigenen Volkes eingesetzt werden. In diesem Bereich kommt der Milizarmee auch ihr wichtiger integrierender, erzieherischer und solidarischer Nutzen vor allem durch Ausbildung und Einsätze im eigenen Lande zu. Sie als «Einsatzarmee» für «Crisis Reaction» oder «Response Operations» in den Händen von NATO oder EU ausgestalten

und irgendwo im Kaukasus, in Afrika oder in Asien einsetzen zu wollen, würde diese nationale militärpolitische Dimension bei weitem sprengen. Es kann nicht darum gehen, sie zum Instrument anderer strategischer Konzeptionen, nämlich bündnispolitischer oder ad-hoc organisierter Interventions- und Hilfsverbände ausserhalb Europas machen.

Im Vordergrund stehen hingegen *internationale Beitragsleistungen zur Ergänzung der nationalen Vorsorge*. Möglichkeiten bestehen bei allen Gliedern der Prozesskette: bei der sicherheitspolitischen Weiterentwicklung, bei der Streitkräfteentwicklung, bei der Beschaffung von Rüstungsgütern, bei Ausbildung und Training, bei der permanenten Erstellung der Lagebilder, bei klar umrissenen und vom Parlament gutgeheissenen Einsätzen sowie bei der Auswertung der Erfahrungen.

Es geht somit keinesfalls um eine unreflektierte Anlehnung an internationale Einsatzkonzepte, sondern um die Auseinandersetzung mit der sicherheitspolitisch relevanten Umwelt und um die zugunsten der nationalen Interessen optimierte Zusammenarbeit in der Bereitstellung ausreichender Sicherheitsstrukturen. Der Bundesrat hat dies im sicherheitspolitischen Bericht und im Armeeleitbild dargelegt. *Wünschenswert wäre eine konsequentere Umsetzung.*

4.5 Fundierte Diskussion zur Wehrform / Wehrpflicht später

Die allgemeine Wehrpflicht ist in der Bundesverfassung verankert. Über diese wurde erst kürzlich bei der Totalrevision abgestimmt und letztes Jahr hat das Volk klar zur neuen Armee XXI «Ja» gesagt. Es ist gefährlich, über fundamentale Positionen wie Wehrpflicht, Milizprinzip, Gehalt der Landesverteidigung und bald wohl auch über Neutralität und Allianzfragen unvorbereitet eine Debatte loszutreten. Die allgemeine Wehrpflicht ist nicht ein alter Zopf, welcher nur gesellschaftspolitisch begründet ist. Sie ist vielmehr ein wichtiges *Element für die Qualität der Armee. Ausländische Erfahrungen mit Freiwilligenarmeen sind nur teilweise positiv. Wie die Rekruten- und Kaderschulen zeigen, garantiert die Wehrpflicht personell einen qualitativ hohen Stand. Wichtige vergleichbare Länder halten zu Recht an der Wehrpflicht fest.*

Das Fundament der Schweizer Armee besteht aus einer wehrpflichtigen Miliz, die es aufrecht zu erhalten gilt. Die Wehrpflicht ist auch nicht mit einer allgemeinen Dienstpflicht zu vergleichen. Allein schon die Tatsache, dass die Erfüllung der Wehrpflicht in Situationen erfolgen kann, in denen es um Leben und Tod geht, *unterscheidet* die mili-

tärische Dienstleistung grundlegend von allen *anderen Formen* des Engagements für den Staat. Die allgemeine Wehrpflicht ermöglicht die Einbindung und Nutzbarmachung des hohen Standes der zivilen Ausbildung unserer Wehrpflichtigen zugunsten der Armee. Kommandanten ausländischer Truppen beneiden unsere Milizarmee dafür, dass sie aus den zivilen Fähigkeiten ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten immer wieder Kräfte und Qualität schöpfen kann.

Die in der Verfassung festgeschriebene allgemeine Wehrpflicht ist in der Schweiz beizubehalten. Wir glauben kaum, dass die Aufhebung der Wehrpflicht eine politische Chance hat. Sie müsste aufgrund der damit verbundenen massiven weiteren Bestandesreduktion wohl bald zu einem Bündnisbeitritt führen. Für die Armee muss vielmehr gelten: Der richtige Mann am richtigen Ort. Durch eine flexible quantitative Handhabung der Anteile der verschiedenen Personalkategorien ist die Armee und ihre Bereitschaft laufend zu optimieren und den Bedürfnissen anzupassen. Kostengünstige Personalkategorien wie die Miliz sind entsprechend ihrer Charakteristik vollwertig einzusetzen und nicht zu Hilfskräften zu degradieren.

4.6 Die Armee braucht klare Vorgaben

Die intensiven politischen Diskussionen über den Einsatz der Armee ergaben deutlich das Fehlen von aktualisierten Entscheidungsgrundlagen bezogen auf die Armeeaufträge und deren Analyse. Diese fehlenden Grundlagen äussern sich insbesondere in der Auseinandersetzung über:

- die fehlende Gewichtung des dreifachen Auftrages Raumsicherung / Verteidigung, subsidiäre Einsätze und Friedensförderung,
- die gegenwärtig dominierenden subsidiären Einsätze, insbesondere zum Schutz ausländischer Botschaften und Einrichtungen in der Schweiz,
- den Umfang und den Charakter der Schweizer Einsätze in der Friedensförderung, insbesondere in den Peace Support Operations (PSO).

Diese Aufträge ergeben folgende Fähigkeiten, über welche die Armee verfügen muss:

Die Armee XXI

- ist ein optimaler Mix von Milizangehörigen einschliesslich Durchdienstern, basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht und Angestellten des Departements VBS in militärischen oder zivilen Funktionen einschliesslich Zeitsoldaten.
- verfügt über ein integriertes, krisenfestes Führungssystem, welches die Behörden von Bund, Kantonen und Kommunen sowie alle sicherheitspolitischen Institutionen verbinden kann. Es ermöglicht im Ereignisfall eine laufende Lageanalyse sowie die fristgerechte Anordnung und Kontrolle aller notwendigen Massnahmen.
- ist jederzeit bereit, den Luftpolizeidienst und die Unterstützung der zivilen Sicherheitsbehörden in Katastrophenfällen sowie in Überwachungs- und Sicherungsoperationen zu gewährleisten mit dem Ziel, den Ruf der Schweiz als eines der sichersten Länder zu erhalten.
- hält sich bereit, kurzfristig die Luftverteidigung und die Sicherung eines begrenzten urbanen oder ländlichen Raumes aus eigener Kraft zu gewährleisten (aktiver Dienst).
- beherrscht alle Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang aber in höchster Qualität mit dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen.
- ist bereit, bei Bedarf mit den vorhandenen Mitteln in einer Koalition mit Nachbarstreitkräften zu operieren (Kooperation).
- unterhält eine Berufsformation, bestehend aus militärischen und zivilen Angestellten, welche nach Massgabe der politischen Entscheide im Ausland operieren kann (Peace-supportformation).

Es sind entsprechende politische Entscheide herbeizuführen, damit Organisation, Einsatz und Ausrüstung der Armee *besser begründbar werden*. Es braucht sodann eine Konkretisierung der mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee. Erst wenn diese geklärt und politisch abgestützt sind, können die jährlichen Rüstungsprogramme besser begründet werden. Somit würden zufällige Entscheide eher vermieden. Damit wird auch der Verteidigungsbereich gezwungen, die Finanzen stärker investiv zu verwenden. Letztlich muss sich die Politik endlich bewusst werden, dass bei gleich bleibenden Aufträgen die Mittel der Armee mittelfristig nicht mehr reichen. Dies sollte nicht erst im

Nachhinein festgestellt werden, sondern gehört zu einer *ordentlichen Planung*. Die von der Armee angestrebte Achtjahresplanung ist richtig und muss durch eine tragfähige politische Beschlussfassung auch auf den Rüstungsmärkten zu einer *deutlich grösseren Verlässlichkeit* führen; nur so kann ein angemessener Technologiegrad in einem vernünftigen Zeitrahmen zu akzeptablen Bedingungen erreicht werden.

Eine politisch getragene kohärente Beschaffungsstrategie, verbunden mit einem regelmässig publizierten Voranschlag und Finanzplan der Verteidigungsausgaben müssen Klarheit bezüglich der jeweils nächsten vier Jahre schaffen. Auch hierbei würde die Kennzahl «Verteidigungsausgaben pro Soldat als Bruchteil des BIP» transparent machen, wie wenig für unsere Soldaten investiert wird. Insgesamt muss auch das Parlament folgende Grundsätze zur Richtschnur nehmen:

- **Finanzen, Mittel und Aufträge müssen sich entsprechen:** Solange die bestehenden Armeeaufträge vom Parlament und vom Volk nicht geändert werden, sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Fähigkeiten in der Verteidigung aufrecht zu erhalten. Somit sind der Armee durch Parlament und Bundesrat ausreichende Finanzen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei ist ein mehrjähriger, verlässlicher Planungshorizont anzustreben.
- **Auch muss sichergestellt werden, wie das gesprochene Geld verwendet wird.** Die Rüstungsausgaben müssen so rasch als möglich von den 33% der Verteidigungsausgaben in 2003 wieder auf einen Anteil von 45%, respektive 1.7 Milliarden Franken erhöht werden. Eine Mitwirkung bei der Europäischen Rüstungsagentur sowie beim multinationalen Betrieb und der Wartung von Grosssystemen [Feuer, Boden Luft, Aufklärung, Lufttransport, Nachrichtendienst (ND)] ist politisch abzustützen.

Der Souverän hat deutlich Ja zur Armee XXI gesagt – nicht zu einer Armee light. Es darf nicht akzeptiert werden, dass durch die gegenwärtige (Finanz-) Politik die Fähigkeit der Armee zur Kampfführung ohne Konsequenz auf die Auftragsgewichtung derart beschnitten wird und als «billiger Ersatz» im doppelten Sinn des Wortes die Fähigkeit zur Leistung von subsidiären Einsätzen der künftige Massstab sein soll.

4.7 Qualitätsverbesserung in der Armee

Die Stäbe von Armee und Departement sollen ihre Ressourcen für die dringliche Beseitigung erkannter Mängel einsetzen. Vor künftigen Ent-

wicklungen dürfen insbesondere die Bundesbehörden die Augen nicht verschliessen. Es ist deshalb nach *Wegen zu suchen*, wie die Planungsgeschäfte der Öffentlichkeit in einem frühen Stadium erläutert werden können, *ohne dass daraus jedesmal eine aufgeregte Medienberichterstattung entsteht*.

Lösungsansätze sollten unserer Meinung nach wie folgt aussehen:

1. Massnahmen zur Umsetzung der eigentlichen Armee XXI

- Rekrutierungsqualität weiter verbessern und tendenziell härter selektieren;
- Die zur Erfüllung subsidiärer Aufgaben notwendigen Durchdiener gemäss gültigem Konzept einsetzen, entsprechend bewerben und allenfalls den ursprünglich vorgesehenen Zwang durchsetzen;
- Innere Sicherheit wird primär erfüllt durch Polizei, nur vorübergehend und sekundär durch Militär in Form von Durchdienern (Rekrutierung nach Bedarf mit Zwang); aber auch die nicht-militärischen schweizerischen Veranstaltungen von wesentlicher Bedeutung, welche nach VEMZ durch die Armee unterstützt werden (Skirennen, Schwingerfest, etc.), sollten konsequent dem Beispiel der Luftwaffe folgend für Armee-Imagewerbung und im Speziellen für die Anwerbung von Durchdienern benutzt werden;
- Die Kantone haben Mittel zu Gunsten von mehr Polizeikräften zu sprechen, um die Armee vom Hilfsdienstimage wegzubringen und zum Prinzip des Einsatzes bei Spitzenbedarf, nicht für subsidiäre Dauereinsätze zurückzukehren;
- Bilaterale Sicherheitskooperationen (räumlich und zeitlich beschränkt, wie WEF, G8, Luft-raumsicherung Österreich, etc.);
- Interne und externe Kommunikation: Sie muss konsistent und zeitgerecht erfolgen. Schlechte Beispiele sind die kurzfristig ändernden Leitlinien des Chefs der Armee (Kaderrapport Januar 04, Controllingbericht März 04, Vortrag Chance Miliz Oktober 04), deren Verteiler zudem unklar blieb oder die Truppenzeitungen (Redaktionsschluss Juni 04, PDF-Datei Ende September, Heftversand Ende Oktober für die Septemerausgabe). Vom Bundesrat wird eine Positionierung seiner Beschlüsse erwartet.

2. Grundbereitschaft

- Unverzüglich sind den doktrinen Vorstellungen für Raumsicherung und Verteidigung der Armee

ein deutlich höherer Stellenwert zu geben. Sie sind ein Grunderfordernis für die Armeeführung und Voraussetzung dafür, dass doktrin-konform in den Stäben der Grossen Verbände und darunter geübt werden kann. Taktische Vorstellungen reichen dazu nicht aus, sondern sind insbesondere durch operative Konzepte zu vervollständigen, die in glaubwürdigen (gleichwohl hypothetischen) sicherheitspolitischen Szenarien eingebettet sind.

- Raumsicherungskompetenz: Die WK-Miliz soll themenbezogen auf die Raumsicherung (Sicherheit und Stabilisierung grosser Räume, Aufklärung und non-lethale Waffenwirkung im Vordergrund) ausgebildet werden. Luftwaffe: Luft-raumkontrolle und Air Interdiction (Feuer Luft-Boden) auf Punktziele.
- Verteidigungskompetenz(en): Die Verteidigungsfähigkeit (operative Angriffsfähigkeit in eine Richtung während wenigen Tagen, als Dissuasionswirkung: primär als Kompetenzerhalt, sekundär als Beitragsleistung; mech. Infanterie und Panzertruppen im Kern) ist als solche zu verstehen und dementsprechend in allen Dienstleistungen, vorab in den GAD auszubilden. Luftwaffe: boden- und luftgestützte Luftverteidigung (Beitrag), Air Interdiction (Feuer Luft-Boden) und Lufttransport.
- Internationale Ausbildungszusammenarbeit: Zur besseren Auslastung von Ausbildungssystemen und zur Kostenreduktion sind aktiv Kooperationen aufzubauen, zu vertiefen und zu nutzen, (vermehrte Ausbildung im Ausland oder Nutzung eigener Infrastruktur durch befreundete Staaten).
- Die Kernkompetenzen der Armee sind offen zu deklarieren und politisch abzustützen: Sodann ist ihre prioritäre Förderung in der Armeebefehlsgebung zur Grundbereitschaft zu verankern. Für die Lücken sind Aufwuchs- oder Kooperationskonzepte vorzusehen, die wiederum Grundlage der Ausbildung sind. Wesentliche Kompetenzfelder sind:
 - C4ISTAR mit Breitbandkommunikation zwischen Kommandoposten, erkannte Luft- und Bodenlage, Führungssysteme, Fachsysteme;
 - Räumlich begrenzte operative Angriffsfähigkeit am Boden mit mehreren Brigaden
 - Einsätze der Grenadierformationen
 - Ausrüstung und einsatzbezogene Ausbildung von Einsatzformationen für Operationen unterhalb der Kriegsschwelle
 - Erfassung und Verbreitung der Luftlage, Wahrung der Lufthoheit mit bemannten Luftfahrzeugen

- Luft- und bodengestützte Luftverteidigung
- Luftaufklärung mit Drohnen
- Lufttransport mit Helikoptern und Flächenflugzeugen
- Kernkompetenz im Erdkampf und Luftaufklärung mit bemannten Luftfahrzeugen
- Simulation in der Ausbildung und als Analysewerkzeug, soweit möglich in Kombination mit den Echtsystemen
- Sicherheitspolitische, militärstrategische und operative Schulung, (höhere) Kadenschulung.

3. Auslandeinsätze

- Erhöhung der Attraktivität: Einsätze im Ausland zeugen von hohem Engagement, sowie Flexibilität in verschiedenen Aufgabengebieten der Armee, daher müssen diese karrierefördernd sein. Bei gewissen Funktionen sollte ein Auslandeinsatz gar zu den nötigen Qualifikationen zählen.
- Mittelfristig ist ein stärkeres Engagement von Zeitsoldaten, Durchdienstern und der militärischen Sicherheit für solche Einsätze zu prüfen. Insbesondere beim höheren Kader würden Rotationen über einen längeren Zeitraum mit dazugehörigen Mehrjahresverträgen zu Skalenerträgen führen (Ausbildungsstand, Missionskenntnis, Reserve).
- Partnership for Peace und ähnliche Kooperationsprogramme und Auslandeinsätze sind bis mindestens Bat Grösse auf der heutigen Grundlage zu verstärken, dies um auch Schweizer Interessen wahrzunehmen und indirekte Bedrohungen an der Quelle abzuwehren.

4. Rüstung

- Das Rüstungsprogramm 04 muss vollständig, also inklusive Geniepanzer und Transportflugzeug verabschiedet werden. Jedes Beschaffungsobjekt ist in Menge und Ausrichtung sorgfältig dimensioniert. Unabdingbare Fähigkeiten der Armee werden damit gewährleistet.

5 Hinweise für eine Planung der Armee nach 2012

5.1 Allgemeine Prämissen

Die künftigen Armeepfanungen bezogen auf eine Armee mit Zeithorizont nach 2012 sind integral vorzunehmen. Auftrag, Ziele, Mittel und Organisation sind aufeinander abzustimmen und können nur vor einem von der Mehrheit akzeptierten sicherheitspolitischen Gesamtrahmen zweckmässig gestaltet werden. Bedrohung, nationale Interessen, Finanzrahmen, Wehrpflicht, Milizgrundsatz, Neutralität und Bündnispolitik sind wesentliche Eckwerte. Sie sind nicht zusammenhangslos und haben starken Einfluss auf die Gestaltung der Armee. Die Analyse ist im Rahmen eines neuen sicherheitspolitischen Berichtes vorzunehmen.

Die Trilogie des Armeeauftrages im Rahmen der Sicherheitspolitik ist auch in Zukunft beizubehalten. Materiell sollte sich eine weitere Ressourcenverlagerung von der Verteidigung zu internationalen friedensfördernden Beiträgen abzeichnen. Angesichts gelegentlich geradezu abenteuerlicher Parteipositionen kommt der Bundesrat in seiner Regierungsverantwortung nicht darum herum, eine besonders verlässliche und ausgewogene Sicherheitspolitik anzustreben.

Die Fähigkeit zur operativen Kampfführung der Armee ist diejenige, welche am meisten Mittel und Ressourcen braucht. In diesem Bereich sollte die Schweiz bei den 5 bis 8 Manöverelementen am Boden bleiben und diese bezüglich ihrer Grundausrichtung im Kern konsequent auf Verteidigung und Raumsicherung ausrichten. Mit der Armeebefehlsgebung ist sodann sicherzustellen, dass auch das Erstellen der Grundbereitschaft in diesem Sinne erfolgt. Auf dieser Basis ist jederzeit möglich, Einsatzbedürfnisse massgeschneidert zu definieren und im Rahmen von einsatzbezogener Ausbildung Truppen auf andere Aufgaben allenfalls auch mit anderen Mitteln vorzubereiten.

Bleibt die operative Kampffähigkeit über längere Zeit kein wahrscheinliches Szenario, muss diskutiert werden, ob die Fähigkeit zur Verteidigung tatsächlich *zu jeder Zeit die Kernkompetenz der Armee sein soll*. Aufwuchsfähigkeit kann auch heissen, dass nicht nur quantitative Veränderungen, sondern auch qualitative Neuausrichtungen aus eigener Kraft bei genügend Zeit möglich sind. Ebenso wäre zu prüfen, ob die Bildung spezialisierter Verbände mit spezifischer Ausrüstung tatsächlich zweckmässig ist, da eine Spezialisierung auch eine Reduktion der Verfügbarkeit bedeutet. Angesichts der Breite der Armeeaufträge sprechen bei integraler Sicht wesentliche Punkte *gegen eine allzu spezialisierte Milizarmee*, insbe-

sondere wenn wesentliche Teile vom Auftrag der Verteidigung und Raumsicherung entbunden werden.

5.2 Anmerkungen zur Konzeption Heer 2011

Die «Konzeption Heer 2011» wurde in der Land Power Revue Nr. 1 vom Dezember 2004 skizziert. Diese Anpassung verstehen wir als kompatibel mit unseren Forderungen, sofern die folgenden Eckpunkte umgesetzt werden:

- Die Verteidigungsbataillone sind dem diesbezüglichen Lehrverband in der Grundgliederung zu unterstellen. Nur so kann tatsächlich der Waffenverbund effizient geübt werden. Zudem sind Massnahmen zu treffen, welche die Mängel der Bundesämterstruktur der Armee 95 beheben.³
- Die Territorialregionen müssen in allen Operationstypen der Raumsicherung eingesetzt werden können. Dabei ist ein beweglicher Einsatz (in ihren Räumen) zwingend, um mit den Einsatzverbänden der Verteidigung zusammen über eine ausreichende Zahl von Manöverelementen zu verfügen und der Miliz gleichwertige Aufgaben zuzuweisen. In der Existenzsicherung ist trotz Grundgliederung der Sicherungsbataillone in den Territorialregionen ihr landesweiter Einsatz zu gewährleisten.
- Die Anzahl der Sicherungsbataillone ist mit der Anzahl der Bereitschaftsformationen (Durchdiener) in ein zweckmässiges Verhältnis zu bringen. Dabei sollte auch eine Reduktion der Dauer der Rekrutenschule für diese Funktionen auf nicht weniger als 4 Monate mit Kompensation in Form der Anzahl WKs (z.B. acht) überlegt werden.
- Die Tätigkeit der Einsatzstäbe ist in der Tat auf ihr eigenes Training auszurichten inklusive gelegentlicher Volltruppenübungen mit unterstellten Truppenkörpern. Vier aktive Einsatzstäbe sind minimal vorzusehen, um eine gewisse Beständigkeit zu gewährleisten, da deren Offiziere nicht frisch rekrutiert werden können. Dadurch kann die Führungsfähigkeit der Einsatzstäbe massgeblich verbessert werden.

³ So gelang es doch damals aufgrund der Breite der Themen nicht:

- eine einheitliche Doktrin für mechanisierte Infanterie und Panzergranadiere zu finden,
- den Radschützenpanzer adäquat zu bewaffnen und zeitgemäss gegen Minen zu schützen;
- ein Gleichgewicht zwischen Rohr- und Raketenartillerie zu finden, was bis 2003 zur grössten Panzerhaubitzenflotte der Welt führte,
- mit Geniemitteln die Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld zu gewährleisten, oder
- eine gefechtsfeldtaugliche Logistik aufzubauen.

Offenbar sollen mit diesen Umstellungen jährlich Betriebskosten von 200 Millionen Franken gespart werden können. Dem steht eine Verlängerung der Aufwuchszeit aus Ausbildungsgründen von geschätzt 12 Monaten gegenüber sowie die absehbare Halbierung der Mengengerüste für die Rüstungsgüter der Verteidigungsbataillone. Dies führt zu weiteren Einsparungen, jedoch zu Lasten der materiellen Bereitschaft und Aufwuchsfähigkeit.

Im Weiteren führt die Spezialisierung der Truppenkörper dazu, dass die Verfügbarkeit von Truppenkörpern der WK-Miliz für subsidiäre Einsätze faktisch auf gut 1000 Personen halbiert wird. Insgesamt stellt dies eine deutliche Reduktion der Einsatzfähigkeit der Armee in nicht ausserordentlichen Lagen dar, die ohne politische Diskussion, wohl aufgehängt an den Strukturen der Grossen Verbände, nicht über die Bühne gehen wird. Sollte sich das Parlament für diese Reduktion der Einsatzfähigkeit aussprechen, ist jedoch eine rasche Umsetzung, z.B. bereits auf 1.1.06, ein finanzieller Gewinn. Das Parlament würde damit die Übernahme von Verantwortung zeigen und hätte eine Möglichkeit wahrgenommen, rasch für nötige politische Präzisierungen zu sorgen.

6 Fazit und Zusammenfassung

Der VSWW ist von der Notwendigkeit zeitgemäss organisierter, ausgebildeter und ausgerüsteter Streitkräfte überzeugt. Er will eine starke handlungsfähige Milizarmee. Die Marschrichtung nach dem Volksentscheid vom Mai 2003 war klar. Nur wurde der Entscheid weder durch das VBS noch durch das Parlament konsequent umgesetzt.

Der VSWW weiss um die finanzielle Situation des Bundes, aber gleichzeitig kann er nicht wegschauen, wie der Volksentscheid über die künftige Ausgestaltung des zentralen Machtinstrumentes der Schweiz missachtet wird. Wir wollen Lösungen, damit die geplante Armee XXI umgesetzt und weiterentwickelt werden kann.

Letztlich ist die Gewährung der finanziellen Mittel an die Armee XXI eine Frage von Treu und Glauben gegenüber dem Souverän. Wir sind dies aber vor allem den 220'000 Bürgern in der Uniform der Armee XXI schuldig. Auch sollten das Parlament und der Bundesrat nicht vergessen, dass das Schweizer Stimmvolk in allen wehrpolitischen Abstimmungen der letzten Jahre deutlich seine Bereitschaft erklärt hat, den Preis für eine moderne Landesverteidigung zu bezahlen.

Wir werden unser Augenmerk deshalb auch auf folgende Kennzahlen richten:

- Verteidigungsausgaben in Franken
- Verteidigungsausgaben in % BSP pro AdA
- Verhältnis Rüstungsausgaben zu Betriebsausgaben
- Anteil der Dienstage der WK-Miliz für Themen der Grundbereitschaft in Raumsicherung und Verteidigung

Die Armee XXI entspricht dem Anspruch an flexibel auf eine Vielzahl unterschiedlicher Bedrohungsformen reagierende Streitkräfte in unserer strate-

gisch unberechenbar gewordenen Welt. *Sie aus kurzfristigen Motiven längerfristig der Fähigkeit zur Erfüllung des anspruchsvollen Verteidigungsauftrages zu berauben, ist sicherheitspolitisch fahrlässig. Die Gewährleistung von Sicherheit von Staat und Bürgern bleibt die allererste Pflicht jedes Staatswesens. Andere Aufgaben müssen sekundär bleiben, denn ohne innere und äussere Sicherheit wird sie niemand in Angriff nehmen können.*

Es geht somit darum, an einer zeitgemässen Milizarmee weiterzuarbeiten – es geht damit auch um den Preis der Freiheit, der Sicherheit und des schweizerischen Staatsverständnisses.

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen

- gegen eine moderne Milizarmee Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zur einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Unsere Publikationen

Finden sie alle unter: www.vsww.ch

Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Postfach 65, 8024 Zürich
Internet: www.vsww.ch, Telefon: 01-266 67 67 oder Fax: 01-266 67 00

PC-Konto 80-500-4, Credit Suisse Zürich, Konto-Nr. 468809-01

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!